



**Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1 / Kempfstraße 2-4
9020 Klagenfurt**

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF. das Curriculum für den

Privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“

Kurzzeichen in PH-Online: LMSC

52 SWSt / 120 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienkennzahl: 740 117

Version 6

Am 08.01.2025 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 14.01.2025 vom Rektorat genehmigt.
Klagenfurt, 14.01.2025

Inhalt

Präambel.....	4
1 Qualifikationsprofil.....	4
1.1 Leitende Grundsätze und Bildungsziele	4
2 Vergleichbarkeit.....	6
3 Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen.....	6
4 Curriculum Allgemeines	6
4.1 Umfang und Dauer des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss	6
4.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	7
4.2.1 Lehr-Lernkonzept.....	7
4.2.2 Beurteilungskonzept.....	10
4.3 Kompetenzkatalog	12
4.4 Zulassungsvoraussetzungen.....	13
4.5 Bewerbungsunterlagen.....	13
4.6 Reihungskriterien	14
4.7 Anforderungen	14
4.8 Abschluss des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss	14
4.9 Akademischer Grad gem. § 64 Abs. 1 Z 2 HG	14
4.10 Modulraster für 1. bis 6. Semester	15
4.11 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	16
4.12 Modulbeschreibungen	18
4.12.1 Modul 1: Einführung in Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung	18
4.12.2 Modul 2: Grundlagen der Beratung I	19
4.12.3 Modul 3: Grundlagen der Beratung II	20
4.12.4 Modul 4: Intervention und Beratung in Gruppen.....	21
4.12.5 Modul 5: Rollenverständnis in supervisorischen Interventionen	22
4.12.6 Modul 6: Psychologische Grundlagen der Supervision	23
4.12.7 Modul 7: Beratungspraxis	24
4.12.8 Modul 8: Supervision bei Transformationen.....	25
4.12.9 Modul 9: Wissenschaftliches Arbeiten.....	26
4.12.10 Modul 10: Supervision im Einzel- und im Gruppensetting.....	27
4.12.11 Modul 11: Gesellschaft und Recht.....	28
4.12.12 Modul 12: Supervision im Krisenkontext	29
4.12.13 Modul 13: Supervisorische Professionalisierung	30
4.12.14 Modul 14: Organisationsentwicklung.....	31
4.12.15 Modul 15: Methoden der Intervention und kollegialen Beratung	32
4.12.16 Modul 16: Masterabschluss	33
5 Prüfungsordnung.....	34

5.1	Geltungsbereich.....	34
5.2	Information der Studierenden.....	34
5.3	Lehrveranstaltungstypen	34
5.3.1	Seminar mit Übung (SU):	34
5.3.2	Lern- und Lehrsupervisionen (UE).....	34
5.3.3	Peergruppenarbeit und Protokolle	34
5.4	Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise.....	35
5.4.1	Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls	35
5.4.2	Das Reflective Paper.....	35
5.4.3	Masterarbeit inklusive Defensio und mündlicher kommissioneller Gesamtprüfung.....	36
5.5	Erlöschen der Zulassung.....	37
5.6	Bestellung der Prüferinnen und Prüfer.....	37
5.7	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	38
5.8	Generelle Beurteilungskriterien.....	38
5.9	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	38
5.10	Wiederholung von Prüfungen.....	38
5.11	Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen	39
5.12	Abschluss des Studiums	39
5.13	Verleihung des akademischen Grades.....	39
5.14	In-Kraft-Treten.....	39

Präambel

Aufgrund von Veränderungen in Schule und Gesellschaft werden in pädagogischen Berufen zunehmend Spannungsfelder erkennbar, die sich einerseits aus der gesellschaftlichen Entwicklung (Familie, Kindheit, Jugend, Medien, Technik, Bildung, Erziehung), andererseits aus den Trends in der Schulentwicklung (z. B. Professionalisierung und Selbstreflexion der Lehrkraft, Teamarbeit, Schulprogramm, Standards, Evaluation) sowie aus den institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Lehrplan, Autonomie, Schulaufsicht, gesetzliche Grundlagen) ergeben.

Die Arbeit in tradierten Organisationsstrukturen erschwert innovatives Handeln sowohl im persönlichen Bereich wie auch auf der Systemebene. Um diesen Aufgaben adäquat begegnen zu können, wird nicht nur Sach- und Methodenkompetenz vorausgesetzt, sondern es ist in höherem Ausmaß Ich- und Sozialkompetenz erforderlich. Supervision und Coaching als Form professioneller Beratung unterstützt die Reflexion der beruflichen Identität sowie die Ausbildung einer professionellen Rolle, regt Lern- und Veränderungsbereitschaft an und bietet Einsichten in Organisationsdynamiken. Damit Supervidierende solche Prozesse (an)leiten können, haben sie ein berufliches Selbstverständnis zu entwickeln, das auch gruppensystemische und systemische Erkenntnisse miteinbezieht.

Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung werden im vorliegenden Curriculum als reflexive Beratungsverfahren zur berufs- und aufgabenbezogenen Reflexion sowie als Methode zur Professionalisierung im Bereich der persönlichen Weiterbildung, der Leitungskompetenz, der Kooperations- und Teamfähigkeit, der Rollen- und Funktionsberatung und der Organisationsentwicklung verstanden. Der im folgenden Curriculum verwendete Begriff Beratung beinhaltet die drei oben genannten Beratungsformate. Sie stellen eine wertvolle Begleitung der praktischen Arbeit auf persönlicher und systemischer Ebene dar und wirken als Entlastung bei Herausforderungen im Arbeitsalltag und als Prävention bei zukünftigen Herausforderungen und Veränderungen. Die Pädagogische Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, ist von der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS) als Ausbildungsträger anerkannt, das Curriculum für den privaten Hochschullehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ wurde in der Konferenz der Ausbildungsträger beschlossen.

1 Qualifikationsprofil

1.1 Leitende Grundsätze und Bildungsziele

Die leitenden Grundsätze durch den Studienplan orientieren sich an den Vorgaben der Bologna Erklärung, bauen somit auf einem Bachelorstudium (oder einem vergleichbaren Studium) auf, das Voraussetzung für eine sechssemestrige, berufsbegleitende wissenschaftliche Spezialisierung und Vertiefung in dem privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ ist. Dieses Studienangebot orientiert sich an den veränderten Professionalisierungserfordernissen in der Arbeitswelt, berücksichtigt insbesondere den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt. Die Verbindung von forschungsgeleiteter Lehre mit der Praxis gewährleistet die Praxisbezogenheit der Weiterbildung, besondere Bedürfnisse der Berufsbildung, das Bewusstsein der Vielfalt von Methoden und Lehrmeinungen. In dem berufsfeldbezogenen Angebot leiten Lehrende Studierende an, gesellschaftliche Entwicklungen durch zeitgemäße Professionalisierung verantwortungsvoll wahrzunehmen, damit sie den erzieherischen Herausforderungen bestens gewachsen sind. Die Studierenden werden zu einer Auseinandersetzung mit Wert- und Sinnorientierungsfragen persönlichkeitsstärkend und ressourcenorientierend begleitet. Durch die Erweiterung der sozialen Kompetenz sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, soziale und moralisch-ethische Werte zu vermitteln, Grundsätze, die sich aus Themenstellungen wie soziale Chancengleichung, Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern, unterschiedliche Erfordernisse von Menschen mit Beeinträchtigungen oder besonderen Begabungen ergeben, zu diskutieren und zu berücksichtigen.

Systemische Konzepte und einige Grundannahmen der Psychoanalyse bilden neben der Einbeziehung von Gruppendynamik und Transaktionsanalyse den Schwerpunkt dieser Ausbildung. Die praktische supervisorische Arbeit bedarf entsprechender Interventionen, die auf der Grundlage anerkannter wissenschaftlicher Theoriekonzepte entwickelt, überprüft und reflektiert werden.

Eine Grundlage bildet das Menschenbild der humanistischen Psychologie, das durch vier Grundgedanken geprägt ist: Der Mensch ist als Ganzes in seiner Einheit von Gefühl, Vernunft, Leib und Seele zu sehen (Ganzheitlichkeit). Jeder Mensch strebt nach persönlicher Entfaltung (Selbstverwirklichung). Jeder Mensch ist einzigartig, frei und autonom, übernimmt für sich Verantwortung, aber auch für die Gemeinschaft (Autonomie und soziale Interdependenz). Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde leiten das Handeln (Ziel- und Sinnorientierung).

Eine weitere Grundlage liegt in der Existenzphilosophie und ihrem Appell an die menschliche Freiheit: Wählen und selbst entscheiden gehören zu den prinzipiellen Möglichkeiten des Menschen. Jeder Mensch ist potentiell selbstgestaltend und konstruiert die Welt durch eigene Werthaltungen mit.

Grundannahmen einer psychoanalytisch orientierten Supervision, insbesondere die Theorien zu Übertragungs- und Gegenübertragungspänomenen sowie Abwehrmechanismen stellen eine Methode für Diagnose eines Reflexionsprozesses sowie für den Supervisionsverlauf selbst dar. Zum Gegenstand der Supervision können drei Aspekte herangezogen werden: einerseits werden objektive, nachprüfbar Informationen bedacht, andererseits subjektive aus den Gegenübertragungsreaktionen von Supervisandinnen und Supervisanden stammenden Mitteilungen und deren Bedeutungen für sie berücksichtigt und darüber hinaus die sich aus dem Supervisionssetting erschließende Problem- oder Beziehungskonstellation beachtet.

Die Systemtheorie nimmt einen besonderen Stellenwert in der Ausbildung ein. Sie befasst sich u.a. mit der Erhaltung von Gleichgewicht, mit Veränderung von Systemen, positivem und negativem Feedback, mit Regelung und Steuerung von Systemen, sowie mit der Bedeutung der Sprache als Ausdruck der Konstruktion von Wirklichkeiten.

Die supervisorische Arbeit kann systemische Thesen aufnehmen:

Alle Konfliktparteien sind Teil eines oder mehrerer Subsysteme.

Alle Systeme konstruieren sich ihre Wirklichkeit selbst.

Alle Systeme haben grundsätzlich die Fähigkeit zur Selbstregulierung und Selbstheilung (Autopoiese).

Einzelpersonen, Gruppen und Systeme haben die Fähigkeit zum Treffen von Entscheidungen, das Potential zur Veränderung, zur Erarbeitung eigener Lösungen, zur Entwicklung neuer Strukturen und zu neuer Wertorientierung.

Gruppendynamische und transaktionsanalytische Kenntnisse sind für den supervisorischen Kontext insofern von Bedeutung, als Supervidierende die in Teams oder Gruppen wirkenden Dynamiken zu erkennen und mit Blick auf den zu erfüllenden Auftrag zu beeinflussen in der Lage sein sollten. Da Supervision meist mit Blick auf beruflichem Handeln in Gesellschaft und Organisation erfolgt, vermitteln die Inhalte zu rechtlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Grundlagen ein Basiswissen unternehmerischen und institutionellen Handelns.

Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung als jeweils spezielle Methode zur (Selbst-) Reflexion beruflicher Zusammenhänge haben das allgemeine Ziel, die berufliche Arbeit der Supervisandinnen und Supervisanden innerhalb einer Organisation zu verbessern, also Arbeitsabläufe systematisch zu analysieren, um sie optimal gestalten zu können. Da Berufstätige Teil eines Teams oder einer Gesamtorganisation sind, sind auch die Organisation und deren Strukturen in den Reflexionsprozess genauso wie die Personen, mit den er/sie arbeitet, einzubinden, um den Gesamtprozess der Organisation, weniger die Beziehungsdynamik einzelner Mitarbeitenden im Auge zu haben. Dadurch gewinnt die Organisationsentwicklung insofern an Bedeutung, als es u.a. um (Wieder-)Herstellung der Arbeitsfähigkeit je nach Problemkonstellation in der Organisation, um Integration unterschiedlicher Systemaspekte, um Aufeinanderbezogenheit von Struktur und Prozess geht. Für diesen Beratungsprozess brauchen Supervidierende wissenschaftlich fundierte Methoden für die Bereiche der

Diagnostik von und Intervention in Organisationen, um Verhaltensmuster sichtbar zu machen, Erkenntnisprozesse zu ermöglichen, die zu Veränderungen führen können.

Demnach erwerben die Teilnehmenden des privaten Hochschullehrganges vor allem Kompetenzen in der Forschung (siehe LM33SC, LM61SC) sowie jene Fach- und Handlungskompetenzen, die sie befähigen, Supervision und Coaching als Lern- und Arbeitsprozess auf persönlicher wie auf systemischer Ebene professionell anzuleiten und dadurch eine Reflexion beruflichen Handelns zu ermöglichen (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM22SC, LM23SC, LM32SC, LM41SC, LM51SC, LM53SC). Die Entwicklung von Wissen und Verstehen, die Fähigkeit zu kommunizieren, reflektieren, analysieren und evaluieren sowie Reflexionsprozesse anzuleiten und zu begleiten sind qualitativ hochwertige und nachhaltige Lernresultate dieses privaten Hochschullehrganges, die in allen Modulen erworben werden.

Insbesondere umfasst die Qualifikation der Absolvierenden

- Einzelsupervision (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM22SC, LM23SC, LM31SC, LM41SC, LM43SC)
- Gruppensupervision (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM23SC, LM31SC, LM41SC)
- Teamdiagnose und Teamentwicklung, Supervision von Teams (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM31SC, LM43SC, LM51SC)
- allgemeine Beratung von Personen und Teams in herausfordernden Situationen (siehe LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM22SC, LM43SC)
- Coaching von Führungskräften und Personen in leitender Funktion (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM22SC, LM31SC, LM32SC, LM41SC, LM42SC, LM43SC, LM51SC)
- Organisationssupervision, -entwicklung (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM31SC, LM42SC, LM43SC, LM51SC, LM52SC)

2 Vergleichbarkeit

Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ ist mit dem Studienplan des Universitätslehrganges mit dem internationalen Referenzlehrgang Masterstudiengang Coaching, Organisationsberatung und Supervision der Universität Kassel vergleichbar.

3 Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

Die Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen ist im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Tagung der Konferenz der Ausbildungsträger der Österreichischen Vereinigung für Supervision gegeben. In die Qualitätsdiskussion, in der es um berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung, Evaluation, Erstellung von Curricula, Durchführung und Durchlässigkeit von Studienangeboten geht, sind u.a. folgende Bildungseinrichtungen eingebunden: Universität Salzburg, Donauuniversität Krems, Schloss Hofen FH Vorarlberg, Universität Kassel.

4 Curriculum Allgemeines

4.1 Umfang und Dauer des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss

Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ ist als sechssemestriges berufsbegleitendes Studium konzipiert und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Gem. § 39 Abs. 6 HG wird die Höchststudiendauer mit zehn Semestern festgesetzt.

4.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

4.2.1 Lehr-Lernkonzept

Allgemeine Leitlinien

Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung versteht sich als Lehr- und Lernraum für einen Bildungsprozess, in dem Beratung und deren Entwicklung analysiert und (selbst-) kritisch reflektiert werden, der auf Kompetenzerwerb von reflexiven Beratungsformaten im Ein- und Mehrpersonensetting in Institutionen und Organisationen ausgerichtet ist. Darüber hinaus ist er persönlichkeitsbildend, praxisorientiert, theorie- und wissenschaftsbasiert angelegt, eröffnet einen Beziehungsraum für eine (selbst)reflexive Entwicklung von Personen, die Beratungskompetenz anstreben.

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten der Erwachsenenbildung, vor allem auf systemisch-konstruktivistischen und personenorientierten Lerntheorien. Erwachsene lernen in (Re-, De-) Konstruktionsprozessen, in denen sie selbstbestimmt, selbstorganisiert, ressourcenorientiert, in einer forschenden Haltung auf Suche nach Viabilität für sich entscheiden, was einen Prozess der Differenzbildung voraussetzt und gleichzeitig schafft. Insofern bedingen sich Wissensvermittlung und -gewinnung gegenseitig, da es der strukturellen Kopplung von psychischen und sozialen Systemen bedarf. Eine dialogisch angelegte Reflexions- und Feedbackkultur, die in unterschiedliche Arbeitssettings eingebettet ist, unterstützt Kommunikations- und Verstehensprozesse. Selbststudien, im Gesamtkonzept des privaten Hochschullehrganges integriert, vertiefen den Wissens- und Kompetenzerwerb (vgl. Siebert, 1998; Luhmann & Lenzen, 2014).

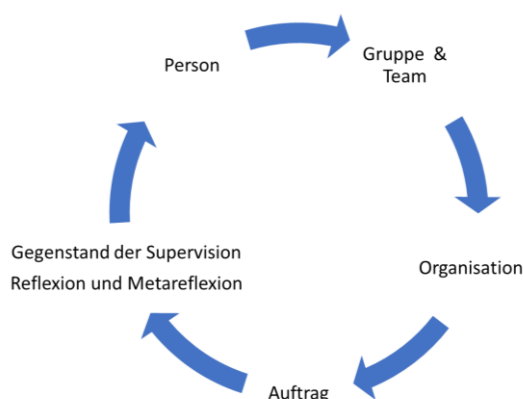
Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss weist in Hinblick auf Beratungs- und Methodenkonzepte einen eklektischen Zugang auf und ist so aufgebaut, dass Studierende ein eigenes Beratungskonzept mit einem vielfältigen Interventionsrepertoire entwickeln können. Somit werden selbstorganisierte Lernwege mit Berücksichtigung eigener Lebensentwürfe ermöglicht. Das Erlernen von Theorie und das Einüben praktischer Beratungsfähigkeiten (siehe Seminare mit Reflexionsschleifen, Lehr-Lernsupervision, Peergruppe, Selbststudium), stellen durchgehende Elemente in der Ausbildung dar, wobei Lernende ihre intra- und interpersonalen Prozesse in Einzel-, Kleingruppen- oder Plenarsettings ohne die oder mit den Lehrenden und methodisch vielfältig reflektieren. So ist in allen Lehrveranstaltungen eine inhaltlich-didaktische Verschränkung entlang der Leitlinie „Kontext-Person-Gruppe-Organisation“ gewährleistet.

Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss wird über einen Zeitraum von sechs Semestern prozessorientiert und in einer geschlossenen Weiterbildungsgruppe durchgeführt, weil laut Forschungsergebnissen punktuelle Fortbildungsangebote wenig nachhaltig wirken, Änderungen von Verhaltensmustern eines längeren, vor allem persönlichen Lernprozesses bedürfen, und sich dadurch auch ein Prozessverständnis von Lernen entwickeln kann (vgl. Altrichter, 2010; Lipowsky, 2010). Kontinuität wird auch durch eine durchgehend anwesende Ausbildungsleitung gewährleistet, die als Ansprechperson für die Studierenden vorwiegend in Bezug auf die Integration des Erlernten in deren individuelles Supervisionskonzept sowie an den Schnittstellen zwischen Lehrveranstaltungen und Lehrenden wirkt. Die Studierenden sind somit von Beginn an bis zum Abschluss der Weiterbildung in ein betreutes Ausbildungskontinuum gestellt, das Erfahrungen entlang der eigenen Lebenslinie im Kontext von Person, Gruppe und Organisation ermöglicht. Um einer Fixierung auf die Ausbildungsleitung entgegenzuwirken, besteht das Ausbildungsteam aus mehreren Personen, um Differenzenerfahrungen und verschiedene Identifikationsoptionen anzubieten. Synergien entstehen weiters durch einen erweiterten sowie Supervidierendenpool.

Die Ausbildungsgruppe ist in Bezug auf Alter, Geschlecht, Beruf und Zusatzqualifikationen heterogen zusammengesetzt. Die Studierenden zeigen vielfältige lebens- und berufsgeschichtlich reflektierte Lernerfahrungen, die als Ressource für personales, gruppaes und organisationales Lernen sowie für den Ausbau von Kompetenzen genutzt wird. Kompetenzen werden in Anlehnung u.a. an Erpenbeck, Grote und Sauter (2017), Weinert

(2002), Mikula (2017) als Potentiale verstanden, die Personen zu selbstbestimmtem und selbstverantwortlichem, empathischem und personenzentriertem, ressourcen- und kontextorientiertem, interaktivem und situativem, gegenwartspräsentem und zukunfts offenem Handeln in Bezugssystemen befähigen. In Beratungsprozessen ermöglichen spezifische Kompetenzen kontextbezogenen Personen, lösungsorientiert und flexibel zu intervenieren, Komplexität zu reduzieren, Prozesse zu steuern und deren Transfer zu initiieren.

Die in der folgenden Grafik (Mikula, 2017, S.149) beispielhaft dargestellten Prozessschleifen für Supervision beschreiben das Beratungsformat als ein professionelles Reflexionsverfahren, das, ausgehend von einem Auftrag, in weiterer Folge auf Dynamiken zwischen Person, Gruppe bzw. Team und Organisation hinweist. Beratung als Begegnungsraum zu verstehen und zu gestalten, betont die Bedeutung der Beziehung zwischen Beratenden und dem Klientensystem sowie der Beratendenpersönlichkeit als Wirkfaktor (Cormann, 2014). Diese Komplexität supervisorischer Arbeit innerhalb eines Kontextes bildet sich im Lehr- und Lernkonzept ab, das von allen Lehrenden mitgetragen und umgesetzt wird.



Die Module Grundlagen der Beratung I und II, Intervention und Beratung in Gruppen, Rollenverständnis in supervisorischen Interventionen, Psychologische Grundlagen der Supervision, Supervision im Einzel- und im Gruppensetting, Gesellschaft und Recht, Supervision im Krisenkontext, Organisationsentwicklung fokussieren auf die Vermittlung fachlicher Grundlagen in den Beratungsformaten Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung. Die Module Einführung in Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung, Supervision bei Transformationen, Supervisorische Professionalisierung, Methoden der Intervention und kollegialen Beratung zielen auf die Entwicklung und Erweiterung der personalen und sozialen Kompetenzen der Studierenden in Hinblick auf deren reflexiv anzuleitenden Prozesse mit Einzelpersonen, Gruppen oder Teams oder Organisationen.

Theoriegeleitetes und handlungsorientiertes Lernen wird mit berufsbezogenen Selbsterfahrungsmodulen verknüpft, wobei die daraus gewonnenen Erkenntnisse zusätzlich in den Peergruppen reflektiert und vertieft werden.

Das Modul Beratungspraxis ist auf vier Semester angelegt und umfasst die Lernsupervisionen in unterschiedlichen Settings. Die Lernsupervisionen werden durch Lehrsupervisionen im Einzel- und Gruppensetting begleitet, Lernsupervisionen werden protokolliert und vertieft durch Selbstreflexion die Beratungserfahrungen. Ein Beratungsprozess im Supervisions-, Coaching oder Organisationsentwicklungsbereich ist in einer schriftlichen Reflexion, dem Reflective Paper darzustellen.

Die Module Wissenschaftliches Arbeiten und Masterabschluss dienen der Ausbildung wissenschaftsorientierter und forschungsgeleiteter Kompetenzen in Hinblick auf die Erstellung und Bearbeitung der Masterthesis sowie Evaluierung und Erforschung von Beratungsprozessen.

Lehrgangsprinzipien des privaten Hochschullehrganges

Bewerbungsphase

Das Beratungsverständnis geht einerseits von philosophisch-psychologisch-anthropologischen Grundannahmen aus, insbesondere fließen psycho-, gruppensystemische, systemtheoretisch-konstruktivistische sowie lern- und kommunikationstheoretische Ansätze in die Weiterbildung ein. Ein solches Grundverständnis wird eher verwirklicht, wenn Teilnehmende bereits über eine Erstausbildung verfügen, Kenntnisse über humanwissenschaftliche Themen und Berufs- und Reflexionserfahrungen in die Ausbildung mitbringen (siehe Zulassungsvoraussetzungen). Diesbezügliche Nachweise, Motivationsschreiben, Gespräche mit der Ausbildungsleitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss bilden eine Grundlage für die Eignungsfeststellung, eine Teilnahme ist nach einer erfolgreichen Teilnahme des Seminars „Einführung in die Supervision und Beratung“ und nach Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages begründet.

Seminare mit Übungsphasen

- Theoretisch-methodisch geleitete Seminare führen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess ein, dienen der Erarbeitung von Theorie-Praxismodellen für beraterisches Handeln in unterschiedlichen Beratungsformaten. In Trainingsphasen wird die Methode Supervision anhand von Reflexionsschleifen, die von Beobachtung und Wahrnehmung ausgehend über Diagnosen- und Hypothesenbildung zu Interventionen und Evaluationen führen, (ein)geübt, ausgewertet und mehrperspektivisch reflektiert. Fach- und Methodenwissen einerseits und implizites Wissen andererseits bilden Aspekte für Reflexion in der und über die Handlung. Reflexionsgegenstand ist u.a. Rolle und Funktion von Supervidierenden, Supervisandinnen und Supervisanden, Beratungsformaten und -formen, Auftrag, Phasen, Prozess des Beratungsformates, Klientensystem, Institution, Beobachtenden (vgl. Schön 1987, Schigl & Petzold, 2017).
- Selbst- und gruppenselbsterfahrungsorientierte Seminare sind vorwiegend persönlichkeitsbildend angelegt. Themen sind Person und Beraterpersönlichkeit im Verhältnis zu sich selbst, zur Gruppe und zur Organisation sowie zum Beratungsformat, -gegenstand und zur Beratungsmethode. Die Anleitung bzw. Anregung zu (selbst)reflexiven Prozessen ist somit ein durchgängiges Lehr- und auch Lernprinzip. Eine vertiefende Bearbeitung bezüglich Entwicklung eines professionellen Beratungsverständnisses umfasst Bereiche wie z.B. Selbst- und Fremdwahrnehmung, Reflexionsfähigkeit, Beziehungsgestaltung, Auseinandersetzung mit Einstellungen, Verhaltensmustern, Normen, Wertvorstellungen, Lernfeldern, Ressourcen, Wachstumspotentialen.

In den ersten drei Semestern wird beraterisches Grundlagenwissen für die Beratung im Allgemeinen und Supervision im Speziellen sowie supervisorische Identität der Person im Kontext der Gruppe vermittelt, somit für die Praxis basale Beratungskompetenzen erworben. Eine Standortbestimmung bezüglich bereits erreichter Beratungskompetenz wird für die weiteren Entwicklungsschritte herangezogen. In den beiden weiteren Semestern werden bisherige Lernerfahrungen vertieft, Praxiserfahrungen unter Lehrsupervision erworben, spezielle Beratungssettings und -formate behandelt. Eine Reflexion und Integration aller Lernerfahrungen sowie eine Gesamtevaluation des privaten Hochschullehrganges werden abschließend durchgeführt. Theoriegeleitete forschende Lehr- und Lernprinzipien sind im privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss durchgängig verankert, eine Identität als Forschende wird von den Studierenden insbesondere in den Modulen Wissenschaftliches Arbeiten und Masterabschluss erarbeitet und zeigt sich in den Masterthesen und den Defensionen.

Praxisphasen

Die Lehrsupervisionen, Lernsupervisionen sowie die Peergruppenarbeit sind inhaltlich und organisatorisch im privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss integriert. Koordination, Gespräche mit Teilnehmenden oder mit Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren, Überprüfungen obliegen der Ausbildungsleitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss.

- **Lehrsupervision**
Die Supervision von protokollierten und schriftlich reflektierten Praktikumsfällen, also der im Einzelsetting mindestens 15 Stunden, im Mehrpersonensetting mindestens 60 Stunden umfassenden Lernsupervisionen, erfolgt in einer Lehrsupervision sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting. Lehrsupervision als Supervision der Supervision versteht sich einerseits als ein professionelles Reflexionsinstrument, andererseits wirkt sie unterstützend für die Ausbildung einer zusätzlichen Identität als Beratende, weil sie auch noch für unbearbeitete Themen der Lehrsupervisandinnen und Lehrsupervisanden einen Reflexionsraum eröffnen können. Die Teilnehmenden erhalten von der lehrsupervidierenden Person ein zusätzliches Feedback zum Professionalisierungsprozess als Beratende, der mit der Ausbildungsleitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss bewertet wird (siehe Beurteilungskonzept).
- **Die Lernsupervisionen**
sind von den Studierenden eigenständig zu akquirieren, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren. Vom Verlauf der Akquise wird die Ausbildungsleitung des privaten Hochschullehrganges informiert, die Lernsupervisionen werden in der Lehrsupervision reflektiert. Die Praktika unterstützen die Einübung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Von allen Beratungsprozessen sind Verlaufsprotokolle mit schriftlicher Selbstreflexion anzufertigen.
- **Peergruppenarbeit**
Als kollegiale Stützsysteme dienen sie der Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte, Durchführung und Reflexion praktischer Übungen sowie der Besprechung von Literatur. Die Arbeit im kollegialen Kleingruppensetting bezieht sich auf die von der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss gestellten praxis- und theoriebezogenen Arbeitsaufträge.

Selbststudiumsphasen

(Selbst-) reflexive Lernprozesse, insbesondere solche in einem persönlichkeitsbildenden privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss initiierten, wirken nach, bedürfen einer Nachbereitung. Durch das Selbststudium gewinnen Studierende auch für kontextspezifische Lehr- und Lernsituationen, die sie individuell oder in Kleingruppen erarbeitet haben, fach-, reflexions- und forschungsorientierte Impulse. Dieser Prozess wird über Feedbackschleifen in der Peergruppe unterstützend weitergeführt und auch in der Lehrsupervision begleitet. Die für eine Beratung wesentliche Fähigkeit zur Selbstreflexion und Reflexion ist von den Studierenden in den Seminaren deutlich herauszuarbeiten und im Rahmen des Reflective-Papers darzustellen. Ihre Masterthesis haben die Studierenden selbstständig zu verfassen.

4.2.2 Beurteilungskonzept

Aus dem Lehr-Lern-Konzept leitet sich das Beurteilungskonzept ab, wobei für die Bewertung die zu erwerbenden Kompetenzen herangezogen werden. Die Leistungsfeststellungen erfolgen während der Lehrveranstaltungen, weisen einen immanenten Prüfungscharakter auf. Der Studienerfolg wird entweder mit „mit Erfolg / ohne Erfolg teilgenommen“ oder mit der fünfstufigen Notenskala beurteilt. Eine Beurteilung kann sich auf eine einzelne Lehrveranstaltung oder auf ein gesamtes Modul beziehen.

In den Seminaren werden zur Leistungsfeststellung u.a. eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und deren mündliche Präsentation bzw. die schriftliche oder mündliche Beantwortung inhaltlicher Lernfortschrittsfragen sowie die Erarbeitung und kritische Bewertung von speziellen Inhalten der wissenschaftlichen Literatur herangezogen. Auf die Ausbildung der Fach-, Reflexions- und Handlungskompetenz wird besonderes Augenmerk gelegt. Neben der fachbezogenen Produktbeurteilung ist auch eine verlaufsorientierte Prozessbewertung vorzunehmen. Im Übungsteil werden konkrete praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten trainiert, die der Erreichung von praktischen Kompetenzen des Studiums dienen.

In den komplex angelegten Lernprozessen, mit denen sich Studierende auseinandersetzen haben, eröffnen sich für eine Leistungsfeststellung mehrere Ebenen, die berücksichtigt werden können. So kann ein didaktisch entwickeltes Lehr- und Lerndesign im Wechsel mündliche, schriftliche und praktische Überprüfungsformen enthalten. Beispielhaft werden solche Leistungsfeststellungen vorgestellt, weitere Details der Beurteilung sind den Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung zu entnehmen.

In Form von mündlichen und schriftlichen Übungen zur Selbst- und Fremdeinschätzung von Lernprozessen sowie durch die Feedbacks der Lehrenden, die während aller Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Instrumentarien durchgeführt werden, können (selbst)reflexive, kommunikative, diagnostische, analysierende Fähigkeiten überprüft werden.

In jeder Lehrveranstaltung haben Studierende den fach- und methodenbezogenen Wissenserwerb in einem Fragenbogen zu beantworten sowie den persönlichen Lerngewinn zu dokumentieren.

Eine Beurteilung der Beratungspraxis ist mehrdimensional angelegt: Supervisionen im Ein- und Mehrpersonensetting in unterschiedlichen Berufsfeldern hat der Studierende zu akquirieren, vorzubereiten, durchzuführen, zu evaluieren und zu dokumentieren. In der Einzel- oder Gruppenlehrsupervision haben die Studierenden eine schriftliche Analyse des Prozesses für die Reflexion vorzulegen. Von allen Lernsupervisionen sind Verlaufsprotokolle anzufertigen. Der Nachweis des Moduls Beratungspraxis erfolgt durch praktische, reflexive und schriftliche Arbeit.

Lernen in Peergruppen ist selbstorganisiertes Lernen gemäß den im Curriculum genannten Aufgaben. Die Überprüfung der Prozessbeschreibung sowie der schriftlich ausgearbeiteten Fragestellungen wird von der Ausbildungsleitung abgenommen. Im Seminar „Reflexion ausgewählter Beratungsprozesse“ werden die Leistungen der Peergruppen der Ausbildungsgruppe bearbeitet und gewürdigt.

Im Seminar „Methoden der Intervision und kollegialen Beratung“ werden, ausgehend von Inhalten des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss, Standortbestimmungen auf der Ebene der Einzelperson (am Beispiel der eigenen Lernerfahrungen) und der Gruppe (Feedback der geschlossenen Ausbildungsgruppe) eingeübt. Darüber hinaus erhalten die Studierenden ein Feedback über Können, Präsenz, Wirkung und Lernfelder sowie die Möglichkeit, ihre Lernerfahrungen in einem Einzelgespräch mit der Ausbildungsleitung zu reflektieren.

Im Seminar mit Übung „Evaluierungsinstrumente in Beratung und Forschung“ werden Befragungs- und Evaluierungsmethoden in Organisationen sowie Beratungsformaten vermittelt und erprobt.

Im Modul „Gesellschaft und Recht“ werden gesellschaftliche und soziologische Konzepte aus einer konstruktivistischen Perspektive vermittelt und auf konkrete – für die Beratung relevante – Normen, Bestimmungen und gesetzliche Regelungen vertieft.

In den Modulen „Organisationsentwicklung, Supervisorische Professionalisierung“ sowie im Seminar „Evaluierungsinstrumente in Beratung und Forschung“ liegt der Fokus auf Beratung und Entwicklung von Systemen und Organisationen.

Literatur

- Altrichter, H. (2010). Lehrerfortbildung im Kontext von Veränderungen im Schulwesen. In Müller, F.H., Eichenberger, A., Lüders, M. & Mayr, J. (Hrsg.). *Lehrerinnen und Lehrer lernen Konzepte und Befunde zur Lehrerfortbildung* (S. 17-34). Münster: Waxmann.
- Erpenbeck, J., Rosenstiel, L.von, Grote, S., Sauter, W.: (Hrsg.). (2017). *Handbuch Kompetenzmessung: erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis* (3., überarb. und erw. Aufl). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Cormann, W. (2014): *Die 5 Wirkfaktoren der systemisch-integrativen Therapie und Beratung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lipowsky, F. (2010). Lernen im Beruf – empirische Befunde zur Lehrerfortbildung. In Müller, F. H., Eichenberger, A., Lüders, M. & Mayr, J. (Hrsg.), *Lehrerinnen und Lehrer lernen. Konzepte und Befunde zur Lehrerfortbildung* (S. 51–70).
- Luhmann, N., Lenzen, D. (Hrsg.). (2014). *Das Erziehungssystem der Gesellschaft*. (5. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mikula, E. (2017). *Kompetenzerwerb in der Weiterbildung am Beispiel des Lehrganges Supervision. Ein Beitrag zur Professionalisierung der Lehrerin/des Lehrers*. Klagenfurt
- Schigl, B., & Petzold, H., G. (2017). Evaluation einer Ausbildung in Integrativer Supervision mit Vertiefungsschwerpunkt für den klinisch-geriatrischen Bereich. Ein begleitendes Forschungsprojekt [1997], (04/2017). Abgerufen von www.fpi-publikationen.de/supervision
- Schön, D. A. (1987). *Educating the reflective practitioner: toward a new design for teaching and learning in the professions* (1. ed). San Francisco, Calif.: Jossey-Bass.
- Siebert, H. (1998). *Konstruktivismus: Konsequenzen für Bildungsmanagement und Seminargestaltung*. Frankfurt/M: DIE.
- Weinert, F. E. (Hrsg.). (2002). *Leistungsmessungen in Schulen* (2., unveränd. Aufl., Dr. nach Typoskript). Weinheim: Beltz.

4.3 Kompetenzkatalog

Die im privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ erworbenen Kompetenzen umfassen

Subjektkompetenz

- Erwerben der Fähigkeit zur Selbstreflexion, Empathie und Intuition (siehe LM11SC, LM21SC, LM22SC, LM23SC, LM31SC, LM32SC, LM53SC)
- Entwickeln von Selbstmanagement und eigener Arbeitskonzepte und Arbeitsbereiche (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM22SC, LM23SC, LM31SC, LM33SC, LM42SC, LM51SC., LM52SC)
- Erkennen von Dynamiken in Gruppen, Teams sowie Organisationen und Institutionen (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM 22SC, LM23SC, LM31SC, LM41SC, LM42SC, LM43SC, LM52SC)
- Erreichen von Rollenbewusstheit und -flexibilität (siehe LM11SC, LM12SC, LM21SC, LM22SC, LM23SC, LM31SC, LM32SC, LM53SC)
- Erwerben einer der neuen Tätigkeit entsprechenden beruflichen Haltung und Rolle (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM22SC, LM23SC, LM31SC, LM41SC, LM42SC, LM43SC, LM51SC, LM52SC, LM53SC)

- Reflektieren der eigenen Rolle und der Supervisionsarbeit (in allen Modulen)
- Entwickeln geeigneter, berufsethisch vertretbarer und rechtlich fundierter Verhaltensstandards (siehe LM12SC, LM22SC, LM31SC, LM32, LM42SC)

Beratungskompetenz

- Aneignen unterschiedlicher Methoden und Instrumente der Supervision (siehe LM12SC, LM13SC, LM23SC, LM 31SC, LM33SC, LM41SC, LM42SC, LM43SC, LM52SC)
- Erwerben basaler Interventionsstrategien und deren Wirkungen (siehe LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM23SC, LM31SC, LM33SC, LM41SC, LM42SC, LM43SC, LM52SC)
- Erkennen von spezifischen Störungen der Arbeitseffizienz und -effektivität (z. B. Stressoren, Resilienz, Mobbing) und Entwicklung von geeigneten Gegenmaßnahmen (siehe LM11SC, LM21SC, LM22SC, LM23SC, LM41SC, LM42SC, LM43SC)
- Entwickeln von Sensibilität für die spezifische Situation diverser Gruppen in ihren Arbeitsbereichen (siehe LM11SC, LM21SC, LM23SC, LM31SC, LM41SC, LM42SC, LM43SC, LM52SC)
- Begleiten von Projektteams (siehe LM13SC, LM21SC, LM22SC, LM42SC, LM43SC, LM51SC, LM52SC)

Organisationskompetenz

- Erkennen von Organisationskulturen (siehe LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM31SC, LM42SC, LM43SC, LM52SC, LM53SC)
- Erfassen von Organisationsstrukturen und deren -abläufen (siehe LM12SC, LM13SC, LM21SC, LM22SC, LM32SC, LM42SC, LM43SC, LM51SC, LM52SC)
- Reflexion von Aufgabenstellungen in Organisationen (siehe LM11SC, LM12SC, LM13SC, LM22SC, LM23SC, LM31SC, LM42SC, LM43SC, LM51SC, LM52SC)

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Personen in sozialen, pädagogischen, therapeutischen, medizinischen, juristischen, wirtschaftlichen Berufen oder im Verwaltungsbereich. Insbesondere werden Personen angesprochen, die in Traininh und Beratung Beratende tätig sind, die Leitungs- und Managementfunktionen in Profit- und Nonprofit-Unternehmen innehaben und sich im Bereich „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ zusätzlich qualifizieren wollen.

- Mindestalter: 27 Jahre
- Abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 180 ECTS-AP oder vergleichbares Studium mit mindestens demselben hochschulischen Bildungsniveau an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung (mind. 50% einer Vollbeschäftigung)
- Supervisionsrelevante Aus-, Fort- und Weiterbildungen (zusätzlich zur Berufsausbildung) oder Berufserfahrung (120 Std; max. 60 Std. davon können von Ausbildungsweg oder Berufserfahrung angerechnet werden), wie zum Beispiel in Kommunikation, Konfliktmanagement, Gruppendynamik, Beratung, Projektmanagement, wobei fehlende Stunden innerhalb des ersten Jahres nachgereicht werden können
- Selbsterfahrung im Einzel- und Gruppensetting (60 Std.)
- Nachweisliche Supervisions- bzw. Coachingerfahrung im Ausmaß von 60 Stunden im Einzel- und Mehrpersonen-Setting vor Beginn der Ausbildung, wobei fehlende Stunden innerhalb des ersten Jahres nachgereicht werden können

4.5 Bewerbungsunterlagen

Vor Beginn des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen: Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen, Lebenslauf mit Lichtbild, Bewerbungsschreiben,

in dem Motivation für den privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss und Perspektiven bei Studienabschluss dargelegt werden.

4.6 Reihungskriterien

Da es sich im Besonderen um einen persönlichkeitsbildenden privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss handelt, wird die Zahl der Studierenden des privaten Hochschullehrgangs mit Masterabschluss bei zwei Lehrbeauftragten auf maximal 24 Personen beschränkt. Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, wird eine Reihung nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vorgenommen.

4.7 Anforderungen

Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ umfasst die Beratungsformate Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung in unterschiedlichen Settings, Formen angeleiteter Reflexion für Einzelpersonen, Gruppen oder Teams, für Organisationen. Die Teilnehmenden haben alle Lehrveranstaltungen, die durch ihr didaktisches und methodisches Konzept einerseits die persönlichen, andererseits die Umsetzung der gelernten Handlungskompetenzen in den Berufsalltag fördern, sowie das Praxismodul zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen, als reflexive Dialogräume konzipiert, erfordern eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden, die unterschiedliche Lehrveranstaltungsimmanente Arbeitsaufträge zu erfüllen haben. Die Lernsupervisionen im Einzel- und Gruppensetting werden protokolliert und schriftlich analysiert. Die Supervisionen in verschiedenen beruflichen Feldern werden durch Lehrsupervisionen begleitet. Vernetzung und Austausch über die im privaten Hochschullehrgang erlernten Inhalte sowie deren Umsetzung in die Praxis sind durch entsprechende Rückkoppelungssequenzen in den Lehrveranstaltungen, Übungen und/oder Peergruppen gewährleistet. Ein Beratungsprozess wird im Reflective Paper beschrieben und reflektiert. Der private Hochschullehrgang mit Masterabschluss wird mit einer Masterthesis inklusive abschließender Defensio als Bestandteil einer kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen.

4.8 Abschluss des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss

Nach der ordnungsgemäßen Absolvierung und positiven Beurteilung aller Module sowie der Masterarbeit inklusive abschließender Defensio als Bestandteil einer kommissionellen Gesamtprüfung erhalten die Absolvierende des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ ein Zeugnis. Das Zeugnis wird von der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, ausgestellt.

4.9 Akademischer Grad gem. § 64 Abs. 1 Z 2 HG

Bei positivem Abschluss des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, „MA (CE)“ verliehen.

4.10 Modulraster für 1. bis 6. Semester

Der berufsbegleitende sechssemestrige private Hochschullehrgang mit Masterabschluss umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 52,3 SWSt innerhalb von 16 Modulen und weist inklusive Masterthesis und abschließender Defensio mit mündlicher kommissioneller Gesamtprüfung einen Gesamtumfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

Privater Hochschullehrgang mit Masterabschluss für Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung								
					ECTS-Anrechnungspunkte			
Kürzel	Modultitel	Sem.	SWSt	UE	BW	FD/FW	BP	Σ
Modul 1: LM11SC	Einführung in Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung	1.	3	45	6			6
Modul 2: LM12SC	Grundlagen der Beratung I	1.	3	45		6		6
Modul 3: LM13SC	Grundlagen der Beratung II	1.	3	45		6		6
Modul 4: LM21SC	Intervention und Beratung in Gruppen	2.	3	45	6			6
Modul 5: LM22SC	Dynamik psychosozialer Beratung	2.	3	45	6			6
Modul 6: LM23SC	Psychologische Grundlagen der Supervision	2.	3	45	6			6
Modul 7: LM31SC	Beratungspraxis semesterübergreifend	3.	8,333	125			12	12
Modul 8: LM32SC	Supervision bei Transformationen	3.	3	45	6			6
Modul 9: LM33SC	Wissenschaftliches Arbeiten	3.	3	45		6		6
Modul 10: LM41SC	Supervision im Einzel- und Gruppensetting	4.	3	45	6			6
Modul 11: LM42SC	Gesellschaft und Recht	4.	3	45	6			6
Modul 12: LM43SC	Supervision im Krisenkontext	4.	3	45	6			6
Modul 13: LM51SC	Supervisorische Professionalisierung	5.	3	45	6			6
Modul 14: LM52SC	Organisationsentwicklung	5.	3	45	6			6
Modul 15: LM53SC	Methoden der Intervention und kollegialen Beratung	5.	2	30	6			6
Modul 16: LM61SC	Masterabschluss	6.	3	45		6		6
Summen			52,3	785	66	24	12	102
LM61SCMD	Masterthesis incl. Defensio					18		18
Gesamtsumme			52,3	785	66	42	12	120

Legende:

ECTS = ECTS-Anrechnungspunkte, Sem = Semester, SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 min. BW = Bildungswissenschaften, FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, BP = Beratungspraxis

4.11 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Anrechnungspunkte	Semester
Modul 1 - LM11SC: Einführung in Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung									
Beratungsfelder und Grenzen reflexiver Formate	SU	BS	15	1	11,25	38,75	50	2	1.
Etablierung von Lern- und Supervisionssettings	SU	EL	30	2	22,50	77,50	100	4	1.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 2 - LM12SC: Grundlagen der Beratung I									
Supervisionskonzepte und deren Anwendung	SU	SK	30	2	22,50	77,50	100	4	1.
Vom Kontakt zum Kontrakt	SU	KK	15	1	11,25	38,75	50	2	1.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 3 - LM13SC: Grundlagen der Beratung II									
Phasen der Supervision	SU	PS	30	2	22,50	77,50	100	4	1.
Systemische Methoden I	SU	SM	15	1	11,25	38,75	50	2	1.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Semestersumme:			135	9	101,25	348,75	450	18	1.
Modul 4 - LM21SC: Intervention und Beratung in Gruppen									
Systemische Methoden II	SU	SM	15	1	11,25	38,75	50	2	2.
Gruppendynamische Phänomene & Diversity	SU	GP	30	2	22,50	77,50	100	4	2.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 5 - LM22SC: Dynamik psychosozialer Beratung									
Konflikttheorie und Konfliktmanagement	SU	KM	15	1	11,25	38,75	50	2	2.
Transaktionsanalytische Interventionen in der Supervision	SU	TA	30	2	22,50	77,50	100	4	2.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 6 - LM23SC: Psychologische Grundlagen der Supervision									
Psychoanalytische Phänomene	SU	PP	22,50	1,5	16,87	58,13	75	3	2.
Existenzanalytische Grundlagen	SU	EG	22,50	1,5	16,87	58,13	75	3	2.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Semestersumme:			135	9	101,25	348,75	450	18	2.
Modul 7 - LM31SC: Beratungspraxis									
Lern- und Lehrsupervision im Einzelsetting	UE	LE	45	3	33,75	66,25	75	3	3.-6.
Lern- und Lehrsupervision im Gruppensetting	UE	LG	80	5,333	60	140	150	6	3.-6.
Reflective Paper	UE	RP	0	0	0	75	75	3	3.-4.
Summe:			125	8,333	93,75	206,25	300	12	
Modul 8 - LM32SC: Supervision bei Transformationen									
Transformationen und Krisen im Lebensverlauf	SU	TK	22,50	1,5	16,87	58,13	75	3	3.
Berufsethik und supervisorische Positionierung	SU	BE	22,50	1,5	16,87	58,13	5	3	3.
Summe:			45	3	33,74	116,26	150	6	

Modul 9 - LM33SC: Wissenschaftliches Arbeiten									
Forschungsmethoden und Praxis	SE	FP	22,5	1,5	16,87	58,12	75	3	3.
Evaluierungsinstrumente in Beratung und Forschung	SU	EF	22,5	1,5	16,87	58,13	75	3	3.
Summe:			45	3	33,74	116,26	150	6	
Semestersumme:			215	14,3	161,23	438,77	600	24	3.
Modul 10 - LM41SC: Supervision im Einzel- und im Gruppensetting									
Einzelsupervision und Coaching	SU	EC	15	1	11,25	38,75	50	2	4.
Gruppen- und Teamsupervision	SU	GS	30	2	22,50	77,50	100	4	4.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 11- LM42SC: Gesellschaft und Recht									
Rechtliche Grundlagen	SU	RG	30	2	22,50	77,50	100	4	4.
Soziologie und Organisationskultur	SU	SO	15	1	11,25	38,75	50	2	4.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 12 - LM43SC: Supervision im Krisenkontext									
Konzepte und Methoden psychosozialer Krisenintervention	SU	KI	15	1	11,25	38,75	50	2	4.
Stabilisierende Interventionen in der Supervision	SU	SI	30	2	22,50	77,50	100	4	4.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Semestersumme:			135	9	101,25	348,75	450	18	4.
Modul 13 - LM51SC: Supervisorische Professionalisierung									
Marktpositionierung und Marketingstrategien	SU	MM	22,5	1,5	16,87	58,13	75	3	5.
Projektmanagement und Projektsupervision	SU	PM	22,5	1,5	16,87	58,13	75	3	5.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 14 - LM52SC: Organisationsentwicklung									
Managementkonzepte und Methoden der OE	SU	OE	30	2	22,50	77,50	100	4	5.
Strategien und Maßnahmen der PE	SU	PE	15	1	11,25	38,75	50	2	5.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Modul 15 - LM53SC: Methoden der Intervision und kollegialen Beratung									
Reflexion ausgewählter Beratungsprozesse	SU	RB	30	2	22,50	77,50	100	4	5.
Approbation Reflective Paper	UE	AR	0	0	0	50	50	2	5.
Summe:			30	2	22,50	127,50	150	6	
Semestersumme:			120	8	90	360	450	18	5.
Modul 16 – LM61SC: Masterabschluss									
Forschungsworkshop	SE	FW	22,5	1,5	16,87	58,13	75	3	6.
Privatissimum	SU	PV	22,5	1,5	16,87	58,13	75	3	6.
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6	
Masterabschluss inkl. mdl. kommiss. Gesamtprüfung		MD				450	450	18	6.
Semestersumme:			45	3	33,75	566,25	600	24	
Gesamtsumme:			785	52,3	588,73	2411,27	3000	120	

Legende: **ECTS - Anrechnungspunkte** (1 ECTS entspricht einem Workload von 25 Std.), **ECTS** = European Credit Transfer System, **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45 min, **LV-Typ:** **SE** = Seminar, **SU** = Seminar mit Übung, **UE** = Übung

4.12 Modulbeschreibungen

4.12.1 Modul 1: Einführung in Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung

LM11SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 1.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH11SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung für das Lernen auf persönlicher, beruflicher und Systemebene - Erkenntnis der eigenen Ressourcen und Stärken - Erkennen der Bedeutung von Lernprozessen in Gruppensettings - Reflexion der Passung der Weiterbildung in Bezug auf Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung - theoretisches Wissen über Initiierung und Gestaltung von Lern-, Reflexions- und Supervisionssettings - Erfassen der Differenz zwischen Selbst- und Fremdbild und von Entwicklungschancen - theoretisches Wissen über unterschiedliche Beratungsformate 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Curriculum und Leistungsnachweise - Modell lebenslanges Lernen und dessen Bedeutung für das zukünftige Tätigkeitsfeld - Lernen als dialogisches Prinzip in der direkten Begegnung - Die Gruppe als Ressource, Bildung der Peergroups - Selbst- und Fremdwahrnehmung, Unterschiede in der Lerngruppe - Reflexion der eigenen lebensgeschichtlichen Ressourcen, Berufserfahrung und Ausbildungsmotivation - individuelle Lernfelder und -ziele, Lernvertrag - Erfahrung und Reflexion der Arbeit und Methoden in unterschiedlichen Sozialformaten, u. a. Intervention - Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung als spezielle Beratungsform und in Differenz zu anderen Beratungsformaten wie u.a. Moderation, Mediation, Psychotherapie, psychologische Beratung, Praxis-, Fachberatung, Training, Unterricht, Selbsterfahrung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die eigene Erfahrung in Beziehung auf das persönliche, professionelle Handeln und Verhalten unter Eigen- und Fremdwahrnehmung theoriegestützt reflektieren - sind fähig, lebenslanges Lernen als Reflexion über sich selbst, die Beziehung zu anderen Menschen und über die Realität der Umwelt und deren Bedingungen zu sehen - können Prozesse beobachten, beschreiben, analysieren und auswerten - können Sozialformate und Beratungssettings unterscheiden - haben Kenntnisse über grundlegende Theorien von Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung und in Differenz zu anderen Beratungsformaten. 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Selbststudium							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu präsentieren sind: fachlicher Diskurs, Biografiearbeit, Reflexion zu Lernkonzepten, Selbstkontrakt, Protokoll zu Gruppenprozessen.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LM11SCSUBS	Beratungsfelder und Grenzen reflexiver Formate	SU	pi	BW	1,0	2	1.
LM11SCSUEL	Etablierung von Lern- und Supervisionssettings	SU	pi	BW	2,0	4	1.

4.12.2 Modul 2: Grundlagen der Beratung I

LM12SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 1.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH12SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beratungskonzepten und -methoden - Erkennen der Bedeutung von Verträgen zwischen Team-Organisation-Supervidierenden - Diagnostik und Prozessdesign im Beratungskontext - differenzierte Gestaltung von reflexiven Prozessen je nach Beratungsformat - Entwickeln einer forschungspraktischen Handlungskompetenz - Erweiterung der Reflexionsfähigkeit - Differenzierung einzelner Supervisionskonzepte und Erproben von Unterschieden in Übungen - Sicherheit gewinnen im Gestalten von Anfangssituationen - Aufbau einer Berater-Klienten-Beziehung - Professioneller Umgang mit supervisionsrelevanten Rahmenbedingungen und Kontrakterstellung - Entwickeln einer supervisorischen Haltung und Rolle - Reflexion eigener Kommunikationsmuster 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Techniken anhand von Praxisbeispielen wie Reflecting Team, Aufstellungen, Arbeit mit Geschichten und Metaphern - ressourcen- und lösungsorientierte Vorgehensweisen im Kontext von Beratung - Techniken der Prozessbeobachtung, Datenerhebung, Bildung von (Arbeits)Hypothesen - Unterschiedliche Beratungskonzepte: gruppensystemischer, systemisch konstruktivistischer, psychoanalytischer Ansatz, Co-Beratungsmodelle, transanalytische Ansätze, spezielle Beratungsformen wie Intervision und kollegiale Beratung - Methoden und Formate von Online-Beratung - Gestaltung von Klienten-Berater-Beziehung und Anfangssituationen im Kontext von Supervision in Organisationen - Gestaltung von Erstkontakt, Erstgespräch, Sondierungs- und Auftragsgesprächen, Auftragsanalyse und Zielklärung - Inhaltliche Struktur des zukünftigen Supervisionsprozesses sowie des Supervisionssettings - Kontrakterstellung unter Berücksichtigung von Einflussfaktoren, insbesondere von Triangulierung und Dreieckskontrakten - Reflexion eigener Fälle im Prozess zwischen Kontakt und Supervision 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolvierenden des Moduls können							
<ul style="list-style-type: none"> - Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung als Beratungsform unterscheiden - Beratungsansätze und -konzepte auf einer theoretischen und methodischen Ebene reflektieren und diskutieren - Erstkontakt und Erstgespräch kompetent führen und dokumentieren - einen Auftrag ziel- und klientenorientiert dem Beratungsformat entsprechend formulieren - eine Klienten-/Beraterbeziehung professionell aufbauen - einen Kontrakt rollendifferenziert gestalten und schließen - eigene Anteile in beraterischen Anfangssituationen wahrnehmen 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Selbststudium							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu präsentieren sind: Auseinandersetzung mit theoretischen Texten, Reflexion unterschiedlicher Rollen (Beratung, Aktion, Beobachtung) in Simulationen, (Selbst)Evaluation. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LM12SCSUSK	Supervisionskonzepte und deren Anwendung	SU	pi	FW/FD	1,5	3,0	1.
LM12SCSUKK	Vom Kontakt zum Kontrakt	SU	pi	FW/FD	1,5	3,0	1.

4.12.3 Modul 3: Grundlagen der Beratung II

LM13SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 1.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH13SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Phasen und Erkenntnis von Unterschieden im Phasenverlauf bei unterschiedlichen Beratungsformaten - Bildung und Überprüfung von Hypothesen - Wissen um die Wirkung des eigenen Verhaltens auf Person(en) und Supervisionsverlauf - Leitung von und Dynamik in Supervisionsprozessen - Theoretisches Wissen und Verstehen von Grundlagen einer systemisch angeleiteten Supervision - Klärung des Kontextes und des Zielrahmens in der systemischen Supervision in der Differenzierung der Dimensionen von Person, Gruppe und Organisation - Systemtheoretische Grundlagen für die supervisorische Arbeit - Problem- und Lösungskonstruktion von Personen und Systemen - Ankoppeln und Pacing in Supervision und Beratung - Frageformen und Gesprächstechniken in der Supervision 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Phasen der Supervision: Akquise, Erstkontakt, Sondierungsgespräch, Problemdiagnose, Auswertung und Rückkopplung, Abschluss oder Kontraktverlängerung - Funktionen der Phasen in unterschiedlichen Organisationsformen von Supervision - Fallen im Phasenverlauf der Supervision - Auswertung von Phasen laufender Supervisionsprozesse und Evaluation eines Gesamtprozesses - Felddynamik und Feldkompetenz - theoretische und systemtheoretische Grundlagen - Sprache als Interventionsinstrument und zirkuläre Fragetechniken - Konstruktivismus und Wirklichkeitskonstruktion von Personen und Systemen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolvierenden des Moduls können							
<ul style="list-style-type: none"> - einen Beratungsprozess von der Auftragsklärung bis zur Beendigung durchdenken, konzipieren, durchführen und evaluieren - Phasen im Beratungsprozess erkennen und auswerten - die Wirklichkeitskonstruktion von Personen und Systemen als einen konstruktivistischen Prozess begreifen - systemische Fragetechniken in Beratungssituationen anwenden 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Referat, Präsentation, Selbststudium							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu präsentieren sind: Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Er- und Vorstellung eines Beratungsangebotes, Evaluation in Form eines Interviews. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM13SCSUPS	Phasen der Supervision	SU	pi	FW/FD	2,0	4	1.
LM13SCSUSM	Systemische Methoden I	SU	pi	FW/FD	1,0	2	1.

4.12.4 Modul 4: Intervention und Beratung in Gruppen

LM21SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 2.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH21SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung systemischer Theorien und Erweiterung des Methodenrepertoires - Erwerb gruppendynamischer Grundlagen zum Thema Gruppe - Erkennen des Gruppenpotentials für den supervisorischen Prozess, des Reflexions- und Übungsraumes Gruppe - Erkennen der Arbeitsfähigkeit einer Gruppe - Reflexion der eigenen Rolle und Position in Gruppen - Umgang mit Krisen in Gruppen - Differenzierung von Wahrnehmungen und deren Bewertung - Gestaltung von Prozessverläufen anhand gezielter sprachlicher Interventionen - Erfassen und Nutzen von Resonanzphänomenen - Einsatz von kreativen Methoden - Bewusstmachen der eigenen Rolle in Gruppen - Wissen um Methoden für Leitung von Gruppen - Erwerb eines Handlungsrepertoires im Gruppenkontext 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Systemische Methoden in der Supervision: Beschreiben, Erklären, Bewerten - Zielgerichtete Kommunikation, spezielle Fragetechniken, die Frage als Intervention - Prinzipien und Methoden der Aufstellungsarbeit - Theorie zu Themen sozialer Systeme und Gruppe - Rangdynamik einer Gruppe, Rollen und Funktionen - Untersuchungstechniken aus Soziometrie und Rollenanalyse - Erkennen von Spiegel- und Resonanzphänomenen - Prozessbezogene Steuerungstechniken - Integrationstechniken: Feedback, Sharing, präsentative Darstellung und Prozessanalyse, Reflexionsschleifen - Krisen- und Konfliktverhalten in Gruppen - gruppendynamische Phänomene: Macht, Autorität, Führung, Einfluss, Konkurrenz, Dependenz, Interdependenz, Nähe-Distanz, Genderdynamiken und Diversität, Körperbefindlichkeiten 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolvierenden des Moduls können							
<ul style="list-style-type: none"> - gruppendynamisches Wissen zur Diagnose von Gruppenprozessen heranziehen - Phasen in einem Gruppenprozess erkennen und gezielt darauf reagieren - gruppendynamische Phänomene im Beratungskontext erfassen und differenziert systemisch und gruppendynamisch intervenieren - auf Konflikte und Krisen in Gruppen adäquat reagieren - Funktion und Rolle im Gruppenkontext unterscheiden - eigenes Verhalten und die eigene Rolle in Gruppen reflektieren 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Selbstreflexion, Feedbackformen, Peergruppenbildung, Selbststudium							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu präsentieren sind: (Selbst)Reflexion zu Peergruppenbildung, Feedback, gruppendynamischen Übungen, Gruppenprozess- und Rollenanalyse. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM21SCSUSM	Systemische Methoden II	SU	pi	BW	1,0	2	2.
LM21SCSUGP	Gruppendynamische Phänomene und Diversity	SU	pi	BW	2,0	4	2.

4.12.5 Modul 5: Dynamik psychosozialer Beratung

LM22SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 2.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH22SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis konflikt- und transaktionsanalytischer Modelle - Kompetenter Umgang mit Konflikten und Krisen - Kenntnis über Konfliktlösemethoden - Erkenntnisgewinn aus Vielfalt und Differenz der Erfahrungen der Gruppe in Hinblick auf Beratungsprozesse - Bewusstheit über eigene Persönlichkeitsstruktur in Hinblick auf die Ausbildung supervisorischer Identität - Erkennen von Stärken, Fallen sowie Ängsten und deren Folgen auf den Beratungsprozess - Erfahren des eigenen Stellenwertes in unterschiedlichen (beruflichen) Systemen - Erwerb einer ethischen Haltung im Kontext von Beratung - Verständnis des Stellenwertes von Beratung in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Die Person als Instrument der Supervision - Die Rolle von Supervidierenden in der Steuerung sozialer Prozesse - Konflikttheorie, -analyse, -bearbeitung, -lösmethoden - Neurologische Grundlagen in Konflikt und Krise - Diagnoseinstrumente von Persönlichkeit und Interaktion - Identifikation von Transaktionsmustern und Kollusionen - Sozialisation und Auswirkung auf Rollenverständnis und -verhalten - Person(en)bezogene Selbstreflexion anhand transaktionsanalytischer Modelle - Ressourcen und Fallen aufgrund der Sozialisation - (Berufliche) Identität(en) und Professionalität - Arbeit mit Ichzuständen und Ambivalenzen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konflikt- und Kommunikationssituationen theoretisch fundiert analysieren und erörtern - ihre Rollen bewusst unterscheiden und souverän einnehmen - in der eigenen Rolle zielgerichtet auf unterschiedlichen Ebenen der Kommunikation intervenieren - in Konfliktsituationen professionell beraten - sich als Person und als Instrument im Supervisionskontext wahrnehmen - ihre Selbstkompetenz und ihre Supervisionskompetenz erweitern 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Selbstreflexion, Feedbackformen, Peergruppenbildung, Selbststudium							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu präsentieren sind: Literatur- und Peergruppenarbeit, fachliche Auseinandersetzung mit Fokus auf Konflikttheorien, -analyse und -bearbeitung, Integrationsarbeit unterschiedlicher systemischer Sozialisation sowie transaktionsanalytische Modelle. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM22SCSUKM	Konflikttheorie, Krisen- und Konfliktmanagement	SU	pi	BW	1,0	2	2.
LM22SCSUTA	Transaktionsanalytische Interventionen in der Supervision	SU	pi	BW	2,0	4	2.

4.12.6 Modul 6: Psychologische Grundlagen der Supervision

LM23SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 2.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH23SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis supervisionsrelevanter psychologischer Theorien und Konzepte - Kennenlernen psychoanalytischer Theorien und deren Weiterentwicklung - Erkennen von und Umgang mit psychoanalytischen Phänomenen im supervisorischen Kontext, insbesondere mit Übertragung, Gegenübertragung, Projektionen, etc. - Sensibilisierung der eigenen Person als Instrument in Supervisionsprozessen - Wissen über Grundlagen der Logotherapie nach V.E. Frankl - Einführung in existenzanalytische Theorie - Vermitteln von logotherapeutischen Interventionstechniken in Hinblick auf supervisorische Arbeit 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine psychologische Theorien - Theorie der Psychoanalyse, Abwehrmechanismen, Fehlleistungen - Übertragung und Gegen-, Spiegel- und Widerstandsphänomene - Ebenen psychoanalytischer Beziehungsarbeit, Deutung des Beziehungserlebens - Beziehungsstrukturen in Organisationen - Szenisches Verstehen unbewusster Prozesse in Teams und Organisationen - Umgang u.a. mit Macht, Autorität, Leitung und Führung - Psychoanalytische Phänomene in der Fallarbeit - Logotherapeutische und existenzanalytische Grundlagen, Menschen- und Weltbild - Begriffsklärung: Wille, Sinn, Werte, Freiheit, Entscheidung, Verantwortung - logotherapeutische Methoden - sinnorientierter Umgang als Intervention im beraterischen Kontext 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übertragung- und Gegenübertragung im supervisorischen Kontext deuten und für den Prozess nutzen - Abwehrmechanismen (Projektionen, ...) erkennen und gezielt intervenieren - mit Widerstandsphänomenen umgehen - eigene Anteile und die Anteile der jeweils anderen - Aspekte der Logotherapie in ihre supervisorische Arbeit integrieren 							
Lehr- und Lernformen:							
Vortrag, Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit, gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Selbststudium							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu präsentieren sind: Reflexion und Integration psycho- und existenzanalytischer Phänomene für die supervisorische Arbeit.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM23SCSUPP	Psychoanalytische Phänomene	SU	pi	BW	1,5	3	2.
LM23SCSEEG	Existenzanalytische Grundlagen	SU	pi	BW	1,5	3	2.

4.12.7 Modul 7: Beratungspraxis

LM31SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 8,333	ECTS-AP: 12	Modulart: PM	Semester: 3.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH31SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Akquise, Durchführung, Dokumentation und Evaluation von Lernsupervisionen in unterschiedlichen Settings und in verschiedenen Berufsfeldern - (Selbst) Reflexion des Supervisions-, Coaching-, Organisationsentwicklungsprozesses in der Einzel- und in der Gruppenlehrrsupervision - Lernen durch Wissensvermittlung und Praxisreflexion - Kennenlernen von Selbstreflexionsmethoden - Lernen am Modell der Lehrsupervisorin oder des Lehrsupervisors - Theoretisch fundierte Reflexion eines ausgewählten Prozesses im Reflective Paper 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Supervision oder Coaching im Einzelsetting im Ausmaß von mindestens 15 Einheiten - Supervision, Coaching oder Organisationsentwicklung im Gruppen-, Team- oder im Organisationssetting im Ausmaß von mindestens 60 Einheiten - Verlaufsprotokoll mit Datum, Thema, Supervisionsverlauf und Ergebnis sowie schriftlicher Analyse und persönlicher Reflexion für jede einzelne Sitzung - (Selbst)Reflexion der Beratungsprozesse in Einzellehrrsupervision im Ausmaß von mindestens 30 Einheiten und in Gruppenlehrrsupervision im Ausmaß von mindestens 20 Einheiten, jeweils a 60 min - Besprechung der schriftlichen Analyse der Lernsupervision - Konzeption und Verfassen Reflective Paper - Reflexion persönlicher Aspekte des Supervisionsprozesses in der Lehrsupervision 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - als SupervisorInnen bzw. Coaches in Ausbildung Supervision, Coaching in unterschiedlichen Settings akquirieren, anleiten, dokumentieren und evaluieren - ihre supervisorische Arbeit eigenverantwortlich reflektieren - unbearbeitete Themen wahrnehmen und diese in einem passenden Setting reflektieren - mit differenzierten Fragestellungen die Lehrsupervision in Anspruch nehmen und die Lehrsupervision als professionelles Reflexionsinstrument verstehen lernen - eigene Beratungsprozesse auf der Metaebene analysieren 							
Lehr- und Lernformen:							
Lern- und Lehrsupervision im Einzel- und Gruppensetting, gegebenenfalls Peergruppenarbeit (siehe Lehrveranstaltungen 5.13.1)							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrsupervisionen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Nachweis der Lern- und Lehrsupervisionen im Einzel- und im Gruppensetting, Verlaufsprotokolle für jeden Lernsupervisionsprozess (Datum, Thema der Supervision / des Coachings / der Organisationsentwicklung, kurze Verlaufsbeschreibung, Ergebnis und persönliche Reflexion für jede einzelne Sitzung.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM31SCUELE	Lern- und Lehrsupervision im Einzelsetting	UE	pi	BP	3	4	3. - 6.
LM31SCUELG	Lern- und Lehrsupervision im Gruppensetting	UE	pi	BP	5,333	8	3. - 6.
LM31SCURP	Reflective Paper	UE	n-pi	BP	0	4	3.-4.

4.12.8 Modul 8: Supervision bei Transformationen

LM32SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 3.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH32SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung der Entwicklung unterschiedlicher Kompetenzen der Supervisorin oder des Supervisors - Auseinandersetzung mit eigenen Lernfeldern und -zielen - Erkenntnis über Kompetenzerwerb für die supervisorische Arbeit - Auseinandersetzung mit eigenem Krisenverläufen und Verlust Erfahrungen - Kenntnis von Verläufen in Organisations- und Unternehmenskrisen - Berufsethische Prinzipien in der Beratung - Kennenlernen unterschiedlichster Übergangsprozesse - Krisen als Transformationsprozess verstehen und fachlich fundiert agieren können - Planung und inhaltliche Ausrichtung des Reflective Papers 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung von Person, Teilgruppe und Gruppe im Lernprozess - Auseinandersetzung mit eigenen ethischen Prinzipien - Ethisch-moralisches Handeln in der Supervision in Grenzsituationen - Selbst- und Fremdeinschätzung der persönlichen und professionellen Entwicklung - Ausbildung von Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz - Kompetenzen in Bezug auf die Profession Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung - Ethik und Verantwortung in der eigenen Praxis - Selbsterfahrung in der beruflichen Transformation - Psychologische-, Entwicklungs-, und biologische Aspekte von Krisen - Globale, gesellschaftliche und ökonomische Krisen - Krisenverhalten von Teams und Organisationen - Methoden in der Begleitung bei Transformationen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind sich ihrer supervisorischen Kompetenzen, ihrer Lernfelder sowie ethischer Rahmenbedingungen bewusst - können ihren Lernprozess im Kontext der Innenbeziehungen (Ausbildenden, Kolleginnen und Kollegen, Teil- und Gesamtgruppe) sowie der Außenbeziehungen (Lehr-, Lernsupervisionen) in ihr persönliches Leben und supervisorisches Wirken integrieren - können Wissen und Reflexion für eine Musterunterbrechung und Verhaltensveränderung nutzen - sind sich ihrer Verantwortung in der Supervision bewusst - können Transformationen vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte kompetent begleiten 							
Lehr- und Lernformen:							
Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Selbstreflexion, Feedbackformen, gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Selbststudium, Lern-, Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Selbst- und Gruppenevaluation als Zwischenbilanz zum Kompetenzerwerb, Protokoll aus Peergruppensitzungen über 8 Unterrichtseinheiten mit Angabe der Termine, der Arbeitszeiten und der Themenbearbeitung; Durchführung und Reflexion praktischer Übungen, Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte durch Literaturbesprechung; Reflexion individueller Lernfelder, Lernsupervisionsprotokolle</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM32SCSUSE	Transformationen und Krisen im Lebensverlauf	SU	pi	BW	1,5	3	3.
LM32SCSUPE	Berufsethik und supervisorische Positionierung	SU	pi	BW	1,5	3	3.

4.12.9 Modul 9: Wissenschaftliches Arbeiten

LM33SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 3.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen: -							
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen von unterschiedlichen Forschungsparadigmen - Kenntnisse im Bereich quantitativer und qualitativer Sozialforschung - Kennenlernen von Methoden und Techniken der Datenerhebung - Entdecken von Forschungsfragen und Entwickeln von Forschungsdesigns - Durchführung und Dokumentation eines Forschungsprojektes/ einer Forschungsarbeit - Ethisch verantwortungsvoller Umgang mit empirischen Daten - Entwicklung einer forschungspraktischen Handlungskompetenz - Sachkunde bei Einsatz, Auswertung und Interpretation von Evaluierungsinstrumenten in der Beratung - Bewusstsein für Qualitätsentwicklung und -sicherung - Auswerten von Beratungsprozessen 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsparadigmen und Wissenschaftstheorie - Quantitatives und qualitatives Paradigma - Empirische, quantitative, qualitative Sozialforschung - Auffinden von forschungsrelevanten Fragestellungen - Methoden und Techniken der Datenerhebung wie z.B. Fragebogenerhebung, Tiefeninterviews, Prozessbeobachtung, diagnostische Verfahren - Analyse und Interpretation von Forschungsdaten - Entwicklung von Forschungsdesigns - Technik und Vorgehensweise bei Publikationen - Dokumentation und Evaluation von Forschungsergebnissen - Quantitative und Qualitative Evaluierungsmethoden in Beratung und OE - Methoden der Wirksamkeitsüberprüfung von Maßnahmen und Interventionen - Szenisches Verstehen als diagnostisches Instrument 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualitative und/oder quantitative Forschungen durchführen - Untersuchungsdesigns selbständig entwickeln und reflektieren - Forschungsmethoden bzw. -konzepte analysieren und besprechbar machen - Daten erheben, auswerten, dokumentieren und präsentieren - empirische Befunde verstehen, diskutieren und fundiert in Hinblick auf Ausgangsüberlegungen, Planungsschritten, Methodenwahl und Ergebnissen kritisieren - verfügen über forschungspraktische Handlungskompetenz - können quantitative und qualitative Evaluierungen durchführen, auswerten und interpretieren - Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung setzen 							
Lehr- und Lernformen:							
Vortrag, Einzel-, Gruppenarbeit, Selbststudium; gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Übungen zu Anwenden der Zitierregeln, Formulieren von Forschungsfragen, Verfassen eines Exposés, Selbstevaluation zu Erhebungsmethoden.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM33SCSEWG	Forschungsmethoden und Praxis	SE	pi	FW/FD	1,5	3	3.
LM33SCSEFP	Evaluierungsinstrumente in Beratung und Forschung	SE	pi	FW/FD	1,5	3	3.

4.12.10 Modul 10: Supervision im Einzel- und im Gruppensetting

LM41SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 4.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH41SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenserwerb über individuelle Beratungsaspekte - Verstehen von Coaching als Supervision mit Führungskräften im Unterschied zur Einzelsupervision - Kennenlernen von Beratungsformen und -formaten (z.B. Onlineberatung; Hybrid) - Einsatz verschiedener Methoden im Einzel- und im Gruppensetting - Wissen um Gruppen- und Teamentwicklungsphasen und der Binnenstruktur von Gruppen und Teams - Erfassen der supervisorischen Rolle im Kontext von Teams - Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse über Team und Teamentwicklung - Konzeptentwicklung und Durchführung von Supervision in Teams 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Inhalte von Einzelsupervision und Coaching - fallbezogene Supervision und Rollenberatung - Führung und Führungsverhalten im beruflichen Kontext - Gestaltung von Coachingprozessen - Gender und Diversity in der Beratung - Gruppensupervision als Reflexionsraum für ein Mehrpersonensetting - Grundlagenwissen zu Team und Teamentwicklung - Phasen der Teambildung, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, Dynamiken in Teams - Instrumente der Teamentwicklung, Team- und Prozessreflexion - Reflexion des eigenen Verhaltens in und gegenüber Teams, Fallen und narzisstische Verführungen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelsupervisionen und Coachings in unterschiedlichen Berufsfeldern ressourcen-, ziel- und lösungsorientiert leiten - Führungskräften durch angeleitete Reflexion deren Rollen schärfen helfen - Einzelberatungsprozesse reflektieren und evaluieren - Gruppen- und Teamprozesse beobachten, begleiten und anleiten - unterschiedliche Konzepte für die Arbeit mit Gruppen und Teams entwickeln - in einer Gruppensupervision kompetent Interventionen setzen - Kommunikations-, Verhaltensweisen und Beziehungsmuster in Teams erkennen und bearbeiten 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Peergruppenarbeit, Selbststudium; gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Auswertung der Wechselbeziehung zwischen Intervention als Beratende, Übungsteilnehmende und Lebensthemen, Übung und Reflexion von Methoden in unterschiedlichen Settings, gegebenenfalls Lehrsupervision, Lernsupervision und -protokolle.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM41SCSUEC	Einzelsupervision und Coaching	SU	pi	BW	1,0	2	4.
LM41SCSUGS	Gruppen- und Teamsupervision	SU	pi	BW	2,0	4	4.

4.12.11 Modul 11: Gesellschaft und Recht

LM42SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 4.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH42SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen supervisionsrelevanter Vorschriften und Gesetze aus Arbeits-, Wettbewerbs-, Privat- und Familienrecht - Abgrenzung zu den gesetzlich-medizinischen Gesundheitsberufen - Gewerberechtliche Grundlagen - Abläufe, Leitfäden und Kommunikationsarchitekturen von Behörden und helfenden Organisationen - Erkennen einer Organisation als Kommunikationssystem mit einer bestimmten Kultur - Kennenlernen von Organisationstypologien und Steuerungsmechanismen - Reflektieren von Dynamiken in Organisationen und Institutionen - Wahrnehmen der Schnittstellen von Subsystemen und deren Besonderheiten gegenüber der Gesamtorganisation - Systemtheoretische Zugänge für Beratung im Allgemeinen und Supervision im Besonderen 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen aus Arbeitsrecht, Familienrecht, Privatrecht - Implikationen von Rechtsvorschriften und Gesetzen für die supervisorische Praxis - Organisations-, Führungs- und Unternehmenskultur - Wesensmerkmale der Organisationsentwicklung, Organisationsbilder - Organisationsanalyse und -diagnose - Lernende Organisation, Entwicklungsphasen einer Organisation - Gestaltung von Kommunikationsstrukturen und Entscheidungsprozessen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolvierenden des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> - können für ihre Praxis relevante rechtliche Normen, Gesetze und Abläufe interpretieren und etwaige Interventionsbedarfe erkennen und mitteilen - entwickeln ein Verständnis für Organisationslogiken und Organisationskulturen - können Organisationsabläufe beobachten und analysieren - können systemtheoretische Konzepte im Kontext von Organisationen und deren Kulturen anwenden 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Tiefeninterview, Erstellen eines Beratungsangebots, Selbststudium; gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Diagnose und Reflexion von Unternehmenskulturen unterschiedlicher Organisationen. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM42SCSURG	Rechtliche Grundlagen	SU	pi	BW	2,0	4	4.
LM42SCSUSO	Soziologie und Organisationskultur	SU	pi	BW	1,0	2	4.

4.12.12 Modul 12: Supervision im Krisenkontext

LM43SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 4.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH43SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion eigener Krisen und Krisenmuster - Wahrnehmen von Führungsverhältnissen und Steuerungsmechanismen - Erwerb von Methoden für die Begleitung von Teams in Krisensituationen - Bewusstsein über eigene Dynamiken in krisenhaften Teamprozessen - Erkennen von Krisensituationen und in Krisenfällen professionell handeln - Entwicklung von Handlungsoptionen für Führungskräfte - Erwerb von Methoden zur Wiederherstellung von Handlungs- und Arbeitsfähigkeit 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Krise als Chance, Prinzipien, Verlauf von Krisen bei Veränderungs- und bei traumatischen Krisen - Spezielle Aspekte des Arbeitslebens u.a. Stress, Burnout-Syndrom - Krisenintervention und Supervision - Stärkung von Resilienz - Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement - Abgrenzung zu diagnostisch-krankheitswertigen Verläufen und Überweisungen - Etablierung von Helfer- und Unterstützungsnetzwerken - BELLA-Prinzip und andere Konzepte zur Stabilisierung von Einzelpersonen und Teams - Reorganisation von Teams; Erkennen wesentlicher Widersprüche und Handlungsfelder - Erkennen und Sichtbarmachen unbewusster Anteile, Handlungen und Abwehrmechanismen in Krisen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierenden des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Team in einer krisenhaften Situation in dessen Entwicklung supervisorisch begleiten - funktionale und dysfunktionale Aspekte eines Teams diagnostizieren und gezielt einen konstruktiven Prozess einleiten - einer Person in einer Krise wirksame Unterstützung geben - Grenzen der beraterischen Arbeit erkennen und kompetent an zuständigen Stellen überweisen - Helfersysteme aktivieren und koordinieren - Einsatzfelder von BGM und BEM richtig zuordnen - Personen und Teams bei der Stärkung von Resilienz anleiten - unbewusste Verhaltensmuster identifizieren und beschreiben 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Feedback, Selbststudium; gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: einen krisenhaften Teamprozess reflektieren, (eigene) Ressourcenarbeit zur Krisenbewältigung, Lernsupervisionsprotokolle.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM43SCSUKI	Konzepte und Methoden psychosozialer Krisenintervention	SU	pi	BW	1,0	2	4.
LM43SCSUSI	Stabilisierende Interventionen in der Supervision	SU	pi	BW	2,0	4	4.

4.12.13 Modul 13: Supervisorische Professionalisierung

LM51SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 5.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH51SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Festigung der neuen professionellen Identität - Betriebswirtschaftliche Grundlagen zur Führung eines Beratungsunternehmens - Ausbildung einer Corporate Identity, eigenen Marke Ich im Beratungsbereich - Bewusstmachen der Ressourcen aus anderen Identitätsbereichen - Entwicklung von neuen beruflichen Perspektiven - Kennenlernen von Vertriebs- und Marketinginstrumenten - Vertiefung eigener Akquisestrategien - Wissen über Projektmanagement - Supervisorische Methoden zur Begleitung von Projektteams 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Grundlagen von Entwicklungstheorien: Theorie des Selbst, der Identitätsbildung, Stufen der psychosozialen Entwicklung - Identifikation mit der neuen beruflichen Rolle und neue berufliche Perspektiven, Entwicklung des persönlichen Stiles, Darstellung von Entwicklungsvorhaben - Marktmechanismen und Vertriebskanäle für Beratungsleistungen - Kalkulation und Verrechnung von Leistungen - Steuerrechtliche Grundlagen für Beratende - Methoden zur Führung eines Beratungsunternehmens - Klassische und Agile Projektmanagementmethoden und Tools - Besonderheiten und Rollen in der Projektorganisation - Supervision von Projektteams 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierende des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - integrieren ihre supervisorische Identität in ihre Persönlichkeit - entwickeln neue berufliche Perspektiven - verstehen die Grundlagen von Marktorganisation - sind mit wichtigen Marketing- und Vertriebsinstrumenten vertraut - verfügen über relevante Kenntnisse im Bereich des Projektmanagements - können Projekte planen, organisieren und supervidieren - verfügen über Grundlegendkenntnisse zur Ausübung einer selbstständigen Beraterischen Tätigkeit 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Selbststudium; gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Protokoll aus Peergruppensitzungen über 8 Unterrichtseinheiten mit Angabe der Termine, der Arbeitszeiten und der Themenbearbeitung: Vertiefung der Inhalte laut Curriculum, Literaturarbeit, Entwicklung von supervisorischen Kompetenzen. Weiterarbeit am Reflective Paper: Ein abgeschlossener Supervisions-, Coaching- oder Organisationsentwicklungsprozess wird beschrieben und reflektiert. Anzuführen sind: Ausgangssituation, Supervisionsauftrag, Arbeitshypothesen, Supervisionsverlauf, Abschluss; Interventionen, persönliche Reflexion, Integration der Reflexion mit Lehrsupervidierenden, Literaturbezüge. Sollte ein abgebrochener Supervisionsprozess dokumentiert werden, dann sind die Gründe für den Abbruch zu analysieren und zu reflektieren. Umfang: mindestens 9 000 Wörter. Lernsupervisionsprotokolle.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM51SCSUMM	Marktpositionierung und Marketingstrategien	SU	pi	BW	1,5	3	5.
LM51SCSUPM	Projektmanagement und Projektsupervision	SU	pi	BW	1,5	3	5.

4.12.14 Modul 14: Organisationsentwicklung

LM52SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 5.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH52SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für betriebswirtschaftliche Grundlagen und wirtschaftlich orientierten Handelns - Verständnis für Komplexität, Wirkungsweise und Widerspruchsverarbeitung in Organisationen - Erkennen von Organisationsphänomenen: förderliche und hinderliche Arbeitsweisen und Kommunikationsflüsse im System und in dessen Subsystemen - Differenzieren zwischen Position, Funktion und Person in Organisationen - Kenntnisse über Supervision von und in Organisationen - Wahrnehmen unterschiedlicher Führungsebenen und Leitungsstrukturen - Gestaltung und Planung von Organisationsentwicklungsprozessen unter Verwendung u. a. von Beratenden-Pools - Anwendung systemtheoretischer Konzepte in der Organisationsentwicklung - Kenntnis und Einsatz von Methoden und Tools der Personalentwicklung - Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen von Potenzialanalysen 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftliche Grundlagen formalziel- und sachzielorientierter Organisationen - Wirtschaftlichkeitsprinzipien, Managementtheorien und Verhaltenssteuerung - Mikro- und Makroökonomische Grundlagen, Grenzproduktivität, -nutzen, Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage - Kommunikations- und Steuerungssysteme in Organisationen - Dynamiken von Subsystemen, Organisation und Verwaltung der Schnittstellen - Führungsstile und Führungskonzepte, Co-Beratung und Beratungsteam im organisationalen Kontext - Supervision in unterschiedlichen Arbeitsfeldern - Instrumente und Methoden der Personalentwicklung und Personalförderung - Potenzialanalysen und Personalressourcen - Instrumente der Gesundheitsförderung in Organisationen - Kenntnisse der persönlichen und allgemeinen Faktoren von Resilienz - Erstellung von Stellenbeschreibungen und Durchführung von Mitarbeitendengesprächen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolvierende des Moduls können							
<ul style="list-style-type: none"> - Dynamiken in Organisationen erkennen und angemessene Interventionen setzen - kennen Grundlagen von Leadership- und Managementkonzepten und können eigene Management- und Leadership-Qualitäten erkennen und entwickeln - können wesentliche Konzepte der Management- und Wirtschaftstheorie in der Beratung einsetzen - Supervision und Coaching in Organisationen, auch als Teil eines Beraterteams, planen, durchführen - Supervision als Methode in unterschiedlichen Berufsfeldern, auch in ihrem Quellenberuf einsetzen - können beteiligungsorientierte Organisationsentwicklungsprozesse designen und planen - kennen Methoden und Konzepte der Personalentwicklung und können diese umsetzen - können anhand von Potentialanalysen Fortbildungsbedarfe ableiten und Fortbildungspläne erstellen 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Partner-, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbststudium; gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Design eines Organisationsentwicklungsprozesses, Lernsupervisionsprotokolle, Nachweise der Lehrsupervisionen.							
Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM52SCSUOE	Managementkonzepte und Methoden der Organisationsentwicklung	SU	pi	BW	2,0	4	5.
LM52SCSUPE	Strategien und Maßnahmen der Personalentwicklung	SU	pi	BW	1,0	2	5.

4.12.15 Modul 15: Methoden der Intervention und kollegialen Beratung

LM53SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 2,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 5.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:							
Studienkennzahl: 730 265	Titel des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss: „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“					Modulkurzzeichen: LH53SC	
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Sozialkompetenz in Kontexten von Supervision Coaching, Organisationsentwicklung - Fach-, Methoden- und Organisationskompetenz - Vertiefung und praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse an praktischen Beispielen - Fähigkeit professioneller Auseinandersetzung mit Supervisions-, Coaching- und Organisationsentwicklungsprozessen - Professionelle Feedbackkultur und kollegiale Beratung - Präsentation eines theoriegeleiteten praktischen Themas - Fundierte Theorie-Praxis-Reflexion - Vertiefende Methoden der Intervention 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Feedback im Gruppen- und im Einzelsetting - Dokumentierter und reflektierter Supervisionsprozess - Reflexion und Implementierung des eigenen Entwicklungsprozesses, der Gruppenprozesse und der Lehrsupervisionen - Evaluation des Gesamtprozesses - Intervention und Kollegiale Beratung - Moderation kollegialer Gespräche - besondere Gruppensupervisionsformen u.a. KTC, Balintgruppe, kollegiale Beratung, Intervention 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierende des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Supervisions-, Coaching-, Organisationsentwicklungsprozesse, von der Theorie her fundiert, und aus supervisorischer Sicht sowohl im Einzelgespräch als auch im gruppalen Kontext präsentieren und begründen - die Methode Supervision zur persönlichen Unterstützung und zur Entwicklung qualitätsvoller Arbeit im Einzel- und Gruppensetting in Organisationen professionell einsetzen - einen fachlichen Dialog über Konzepte von Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung führen - Forschungsfragen eigenverantwortlich weiterbearbeiten - Interventionsgruppen organisieren und anleiten 							
Lehr- und Lernformen:							
Input, Partner-, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbststudium; gegebenenfalls Peergruppenarbeit, Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Protokoll aus Peergruppensitzungen über 8 Unterrichtseinheiten: Würdigung des Reflective Papers durch ein schriftliches und mündliches Feedback an die verfassende Person: Beschreibung des Themas, Reflexion der supervisorischen Rolle, Entwicklungsperspektiven, Lernsupervisionsprotokolle, Nachweis der Lehrsupervisionen, vertiefende Integrationsarbeit auf persönlicher und gruppalen Ebene, Präsentation des und Feedback zum Reflective Paper.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM53SCSURB	Reflexion ausgewählter Beratungsprozesse	SU	pi	BW	2,0	6	5.
LM53SCSUAR	Approbation Reflective Paper	UE	n-pi	BP	0	2	5.

4.12.16 Modul 16: Masterabschluss

LM61SC							
Modulniveau: MLG	SWSt: 3,0	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 6.	Voraussetzung: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHK TRF
Verbindung zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen: keine							
Bildungsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> - Verfassen einer theoriegeleiteten, praktischen und eigenständigen Arbeit mit Einbezug der Lernerfahrungen und in wissenschaftlicher Diktion - Auseinandersetzung mit forschungsrelevanten Fragen - Entwicklung und Formulierung der Masterthesis - Fähigkeit sich kritisch, theorie- und forschungsgeliebt mit Fragestellungen, Analysen, Ergebnissen und Prozessen auseinanderzusetzen - Entwicklung einer kritischen und wertschätzenden Feedbackkultur - Präsentation und Verteidigung der Masterthesis - Absolvierung einer kommissionellen Prüfung über ein spezielles Fachgebiet 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Untersuchungen zu Themenbereichen der Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung, Begleitforschung bei Projekten etc. - Mentoring der Studierenden auf einer fachlichen und methodischen Ebene, Erstellung eines Vorgehens- und Terminplanes - Entwicklung von Forschungsfragen auf Basis der Lernsupervisionen, Ausbildungserfahrung oder des Theoriediskurses - Selbständige Erarbeitung eines relevanten Themas im Bereich der Supervision, des Coachings, der Organisationsentwicklung auf wissenschaftlicher Grundlage - Ausarbeitung des Themas, ergebnis- und prozessorientiert, Beschreibung und Begründung der Methodenwahl in der Masterthesis - Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Masterarbeit im Rahmen der Defensio - Zusätzliches fachbezogenes Prüfungsgespräch aus einem lehrgangsrelevanten Themenkreis 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
<p>Die Absolvierende des Moduls verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - fundiertes Fachwissen im Bereich von Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung - Analyse und Problemlösungskompetenz - die Fähigkeit, verantwortungsbewusst und selbstkritisch eigenes Handeln zu reflektieren - die Fähigkeit wissenschaftliche Zusammenhänge verständlich und prägnant zu präsentieren - angewandte Forschungskompetenz 							
Lehr- und Lernformen:							
Forschungsworkshop, Präsentation, Training, gegebenenfalls Lern- und Lehrsupervisionen							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, die schriftlich und/oder mündlich zu bearbeiten und zu reflektieren sind: Lernsupervisionsprotokolle, Nachweise der Lehrsupervisionen, Verfassen und Präsentation der Masterthesis, abschließende Gesamtprüfung (siehe Prüfungsordnung).</p> <p>Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LM61SCSEFW	Forschungsworkshop	SE	pi	FW/FD	1,5	3	6.
LM61SCSUPV	Privatissimum	SU	pi	FW/FD	1,5	3	6.

Die Masterthesis inkl. kommissioneller Gesamtprüfung wird nicht in Form einer Lehrveranstaltung abgehalten.

LM61SCMD	Masterthesis inkl. kommissioneller Gesamtprüfung		n-pi	FW/FD		18	6.
----------	--	--	------	-------	--	----	----

Legende:

EC/ECTS-AP = ECTS-Anrechnungspunkte (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden), SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45 min.

Bereiche: BW = Bildungswissenschaften, FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, BP = Beratungspraxis, LV-Titel = Lehrveranstaltungstitel, SE = Seminar, SU = Seminar und Übung, UE = Übung, LN = Leistungsnachweis: pi = prüfungsimmanent, n-pi= nicht prüfungsimmanent

5 Prüfungsordnung

5.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinaus gehende allgemeine Bestimmungen sind der Satzung gem. § 28 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 idgF zu entnehmen (https://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/media/satzung/Satzung_PHK_Juni2019.pdf).

5.2 Information der Studierenden

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleitenden haben die Studierenden gem. § 42a Hochschulgesetz 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

5.3 Lehrveranstaltungstypen

5.3.1 Seminar mit Übung (SU):

Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden sollen in den Ablauf der Lehrveranstaltung besonders aktiv einbezogen werden. Seminare dienen u.a. auch der Vermittlung und Anregung wissenschaftlichen Denkens, wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Häufig erfolgen eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und deren mündliche Präsentation bzw. die Abhaltung eines Seminarvortrages sowie die Erarbeitung und kritische Bewertung von speziellen Inhalten der wissenschaftlichen Literatur. Besonderes Augenmerk soll auf die Ausbildung der Fach-, Reflexions- und Handlungskompetenz gelegt werden. Neben der Produktbeurteilung (fachbezogene schriftliche und mündliche Arbeiten) ist auch eine Prozessbewertung (verlaufsorientierte Mitarbeit) vorzunehmen. Im Übungsteil werden konkrete praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten trainiert, die der Erreichung von praktischen Kompetenzen des Studiums dienen. Seminare mit Übungen haben in der Regel immanenten Prüfungscharakter.

5.3.2 Lern- und Lehrsupervisionen (UE)

Im Rahmen des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ haben die Studierenden Beratungspraxis, bestehend aus Lern- und Lehrsupervisionen im Einzel- und im Gruppensetting, zu erwerben. Studierende haben Supervisions-, Coaching- und Organisationsentwicklungsprozesse selbständig zu akquirieren, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren. Diese werden in der Regel durch jeweils eine Lehrsupervisorin oder einen Lehrsupervisor für die Einzellehr- und die Gruppenlehrsupervision begleitet. Im Einzelsetting sind insgesamt mindestens 15 Sitzungen à 60 min Lernsupervisionen und mindestens 30 Sitzungen Lehrsupervisionen zu nehmen. Im Gruppensetting sind insgesamt mindestens 60 Sitzungen Lernsupervisionen à 60 min durchzuführen und mindestens 20 Sitzungen Lehrsupervisionen zu nehmen.

Die Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss genehmigt vorab die Liste der Lehrsupervidierenden. Mit den Lehrsupervidierenden, dem Supervisor oder der Supervisorin in Ausbildung (i.A.) und der Leitung des privaten Hochschullehrganges wird jeweils schriftlich folgende Vorgehensweise bezüglich der Lern- und Lehrsupervisionen vereinbart.

- (a) Die Supervidierende i.A. legen den Vertrag vor, den sie mit den Supervisandinnen und Supervisanden bzw. Auftraggebenden einer Organisation abgeschlossen haben.
- (b) Die Supervidierenden i.A. haben für die Lehrsupervision Verlaufsprotokolle von den Beratungsprozessen anzulegen. Jedes Verlaufsprotokoll enthält Datum, Thema der Supervision / des Coachings, kurze Verlaufsbeschreibung, Ergebnis und persönliche Reflexion für jede einzelne Sitzung.
- (c) Lehrsupervidierende bestätigen der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss die laut Curriculum vorgesehenen Lern- und Lehrsupervisionen der Supervidierenden i.A.

5.3.3 Peergruppenarbeit und Protokolle

Die Peergruppen, in der Regel aus 6 Personen bestehend, werden im 1. Semester gebildet. Als kollegiale Stützsysteme dienen sie der Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte, Durchführung und Reflexion praktischer Übungen sowie der

Besprechung von Literatur. In den Peergroupsitzungen sind darüber hinaus folgende Themen zu reflektieren: individuelle Lernfelder und Lernziele, Lernsupervisionen, die Ausbildung supervisorischer Kompetenzen, Reflective Paper. Insgesamt sind mindestens drei Sitzungen (eine Sitzung vor dem Screening am Ende des 2. Semesters, eine nach dem Screening, spätestens am Beginn des 4. Semesters und eine vor dem Modul Reflexion und Integration im 5. Semester) im Gesamtausmaß von 18 Stunden, d. s. 24 Reflexionseinheiten à 45 min, eigenständig zu organisieren, durchzuführen und zu dokumentieren. Die jeweiligen Protokolle, sind jeweils mit Angabe des Datums, der Arbeitszeiten und der Themenbearbeitung der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss in schriftlicher Form zu übermitteln.

5.4 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

5.4.1 Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- (3) Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

5.4.2 Das Reflective Paper

- (1) Das Reflective Paper ist im 5. Semester vorgesehen. Das Thema, das einen supervisionsrelevanten Inhalt oder einen Supervisionsprozess umfassen kann, wird zwischen den Studierenden und der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss schriftlich vereinbart.
- (2) Das Reflective Paper ist eine lehrveranstaltungsbereichsübergreifende schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 9 000 Wörter mit einem Abstract von 100 Wörtern, die nach praxisorientierten Grundsätzen und den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, erstellt wird. Die Arbeit enthält ein Titelblatt, ein Inhalts- und ein Quellenverzeichnis, ist gebunden und als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- (3) Die Arbeit, die eine Einzelsupervision, Supervision in Teams, Gruppen oder Organisationen aus der supervisorischen Praxis beinhaltet, soll eine fundierte Theorie-Praxis-Reflexion der Supervisionstätigkeit darstellen, die wissenschaftlichen Kriterien der Nachvollziehbarkeit entsprechen muss. Folgende Aspekte sind bei einem abgeschlossenen Supervisionsprozess anzuführen: Ausgangssituation, Supervisionsauftrag, Arbeitshypothesen, Supervisionsverlauf, Abschluss; Interventionen, persönliche Reflexion, Integration der Reflexion mit Lehrsupervidierenden, Literaturbezüge. Sollte ein abgebrochener Supervisionsprozess dokumentiert werden, dann sind die Gründe für den Abbruch zu analysieren und zu reflektieren.
- (4) Jedem Reflective Paper ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich das vorliegende Reflective Paper selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet, die Autorenschaft eines Textes nicht angemäht und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.“
- (5) Der Abgabetermin des Reflective Papers wird spätestens zu Beginn des 5. Semesters den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.
- (6) Das Reflective Paper wird in der Lehrveranstaltung LM53SC Reflexion und Integration präsentiert. Im kollegialen Setting wird unter Anleitung der Ausbildungsleitung die Leistung der Studierenden reflektiert. Dabei werden offene Fragen diskutiert und geklärt.
- (7) In die Gesamtbeurteilung des Moduls LM53SC fließen sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen Präsentation erbrachten Leistungen der/des Studierenden ein. Die Gesamtbeurteilung des Moduls obliegt dem Leitungsteam und erfolgt nach dem österreichischen Notensystem „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“. Die

Beurteilung des Moduls „Reflexion und Integration“ erfolgt nach dem österreichischen Notensystem „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“.

5.4.3 Masterarbeit inklusive Defensio und mündlicher kommissioneller Gesamtprüfung

- (1) Der Leistungsumfang der Masterarbeit einschließlich Defensio und mündlicher kommissioneller Gesamtprüfung beträgt 18 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit umfasst mindestens 18 000 Wörter mit einem Abstract von 100 Wörtern in Deutsch und in Englisch, mit einem 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Alternativ kann die Masterarbeit in Form und Stil eines publikationsfähigen Artikels oder Buchbeitrags verfasst werden. Der Umfang der schriftlichen Arbeit umfasst dann mindestens 12.000 Wörter. Die Entscheidung über das auf eine Masterarbeit anzuwendende Mindestausmaß wird von Studierenden und deren erstbetreuender Person in Absprache mit der Lehrgangsleitung getroffen.
- (2) Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der Module eins bis vier. Das Thema der Masterarbeit ist mit der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss, der erstbetreuenden Person, und der zweitbetreuenden Person, die eine fachliche und/oder wissenschaftliche Qualifikation aufweist, zu vereinbaren. Die Themenwahl steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit aus einem Teilgebiet eines im Studienplan festgelegten studienspezifischen Pflichtmoduls des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Das Thema der Masterarbeit muss so gewählt werden, dass die Bearbeitung durch die Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit und auf Vergabe des Themas ist schriftlich bei der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss zu beantragen.
- (4) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterarbeit entscheidet die Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss als bzw. mit erstbetreuender Person nach Absprache mit der zweitbetreuenden Person. Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung des Rektorats.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (6) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung und in Form einer PDF-Datei auf einem nicht wieder beschreibbaren optischen Datenträger abzugeben. Auf dem Datenträger ist eine zusätzliche Datei abzulegen, welche den Namen verfassenden Person, den Titel der Masterarbeit, die Matrikelnummer und die Studienkennzahl enthält. Der Datenträger muss außen mit dem Namen der/des Studierenden, der Bezeichnung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss und der Matrikelnummer versehen werden.
- (7) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht und dazu keine anderen als die angegebenen Behelfe verwendet, die Autorenschaft eines Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben. Die Masterarbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden, wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben, der Inhalt der digitalen Version stimmt vollständig mit dem der gedruckten Version überein. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.“
- (8) Die Masterarbeit ist in einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung, welche sich aus der Defensio in der Dauer von maximal 30 Minuten sowie einem fachlich-theoretischen Prüfungsteil zusammensetzt, zu verteidigen. Die Prüfungskommission besteht aus der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss, der erstbegutachtenden Person, der zweitbegutachtenden Person und einer von der zuständigen Rektorin oder dem zuständigen Rektor bestellten vorsitzenden Person.
- (9) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterarbeit. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben. Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der Forschungsfrage bzw. auf das Verifizieren / Falsifizieren der Hypothese näher einzugehen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterarbeit einzutreten.
- (10) Die Beurteilung der Masterarbeit beruht auf den schriftlichen Gutachten (innerhalb von vier Wochen ab der Einreichung) von erstbetreuender Person und zweitbetreuender Person über die Arbeit, und dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.
- (11) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der

- fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (12) Die Termine für die Abgabe der Masterarbeit sowie für die Abhaltung der kommissionellen Gesamtprüfung werden pro Studienjahr durch die Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss festgelegt. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens vier Wochen vor dem Termin der Abschlussprüfung festzulegen.
- (13) Die Studierende oder der Studierende hat sich nach positivem Notenvorschlag durch die erstbegutachtende Person und die zweitbegutachtende Person entsprechend der Terminfestlegung beim zuständigen Rektorat rechtzeitig zur kommissionellen Gesamtprüfung anzumelden und im Falle einer Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (14) Die kommissionelle Gesamtprüfung ist öffentlich. Die der Prüfungskommission vorsitzende Person hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörende auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörenden das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- (15) Kriterien für die Beurteilung von Masterarbeit und kommissioneller Gesamtprüfung sind:
- Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
 - Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
 - Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
 - Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
 - Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
 - Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
 - Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;
 - Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterarbeit, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
 - Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
 - Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und / oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
 - Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und / oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
 - Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.
 - Fachlich-fundierte Beantwortung von Prüfungsfragen aus den Fächern des Masterstudiums.
- (16) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung innerhalb der vorgesehenen Höchststudierendauer von zehn Semestern erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium gemäß § 61 Abs.1 Z 3 Hochschulgesetz 2005 idgF.

5.5 Erlöschen der Zulassung

- (1) Die Zulassung erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 Hochschulgesetz 2005 idgF, wenn der/die Studierende die Höchststudierendauer von zehn Semestern überschreitet.

5.6 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

- (2) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (3) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen/drei Prüfer zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.
- (4) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (5) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (6) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 Hochschulgesetz 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferin/des Prüfers zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

5.7 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten (n-pi) Lehrveranstaltungen findet der Leistungsnachweis in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine werden von der Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss bekannt gegeben.
- (2) Bei prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen erfolgt der Leistungsnachweis nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- (3) Anerkennungen von außermodularen Leistungsnachweisen erfolgen durch die Leitung des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss auf der Grundlage des Curriculums.
- (4) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 Hochschulgesetz 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

5.8 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- (4) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- (5) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- (6) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- (7) Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- (8) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit
- (9) „Genügend“ nicht erfüllen.
- (10) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.
- (11) „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- (12) „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- (13) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

5.9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 idgF durch ein Zeugnis zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

5.10 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Gemäß § 43a Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

- (2) Gemäß § 43a Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 idgF sind bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die dritte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des/der Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (3) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der Lehrenden oder dem Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfende erweitert, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (4) Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor. (siehe Satzung in Kraft mit 1.1.2021 - <https://www.ph-kaernten.ac.at/ueber-uns/satzung/>)

5.11 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005 idgF.
- (2) Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005 idgF.

5.12 Abschluss des Studiums

Für einen erfolgreichen Abschluss des privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ bedarf es neben erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen auch einer positiven Beurteilung der Masterarbeit inklusive Defensio, wobei die Höchststudiendauer von zehn Semestern nicht überschritten werden darf.

5.13 Verleihung des akademischen Grades

Die Verleihung des akademischen Grades zum „Master of Arts (Continuing Education)“ im privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung erfolgt, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterarbeit inklusive Defensio und kommissioneller Gesamtprüfung positiv beurteilt wurden.

5.14 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2025 nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.